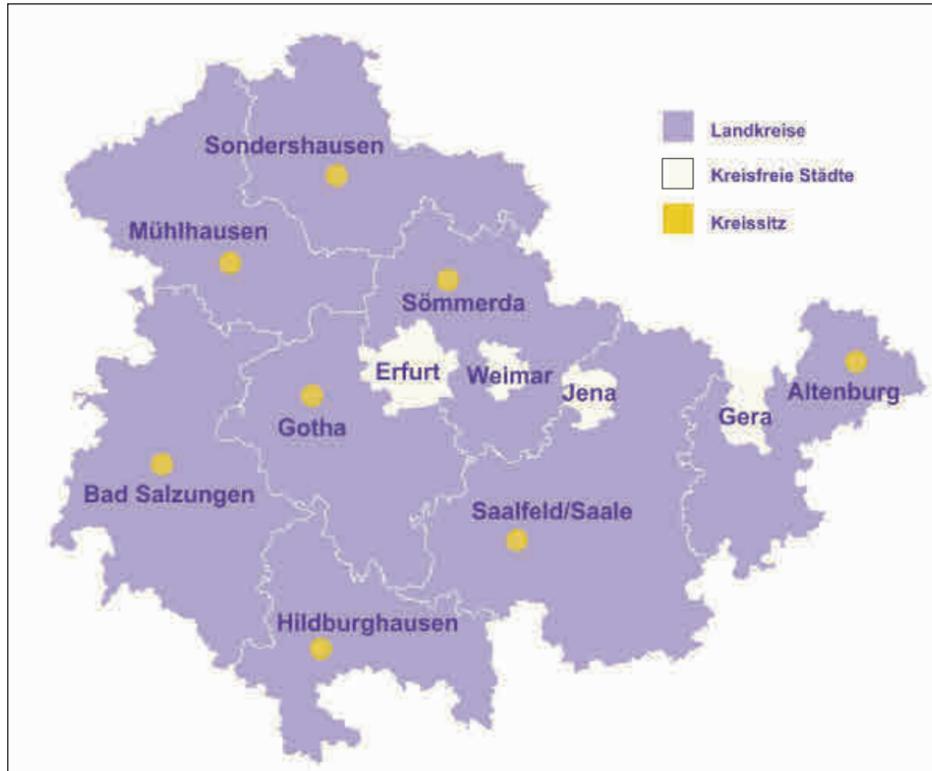




Innenminister modifiziert Pläne zur Kreisgebietsreform

Altenburg soll Kreissitz bleiben



Die modifizierten Pläne des Innenministeriums sehen vor, dass Gera kreisfrei bleibt und Altenburg der Kreissitz des neuen ostthüringischen Landkreises wird



Michaela Sojka

Altenburg. Während einer Pressekonferenz hat Innenminister Dr. Holger Poppenhäger vergangene Woche seine modifizierten Pläne zur Kreisgebietsreform vorgestellt. Diese sehen vor, dass Gera kreisfrei bleibt. Altenburg soll Kreissitz des neuen ostthüringischen Landkreises, bestehend aus dem Landkreis Greiz und dem Altenburger Land, werden. „Mit großer Freude und Erleichterung sehe ich mich darin bestätigt, dass es sich lohnt, beharrlich an einer Sache dran zu bleiben. Ich freue mich, dass unsere Argumente offensichtlich überzeugt haben“, so Landrätin Michaela Sojka, die sich schon lange vehement für Altenburg als Kreissitz einsetzt.

„Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bewahrung der Kreisfreiheit für Gera der Grundstein für eine wirtschaftlich dynamische Entwicklung des Oberzentrums in Ostthüringen ist“, führt Sojka weiter aus und fügt an: „Die ursprünglich beabsichtigte Einkreisung hätte höchstwahrscheinlich zu einer weiteren Entmutigung der örtlichen Akteure geführt. Die Zukunft der Stadt liegt nun weiterhin in ihren eigenen Händen.“ Vor allem durch die Duale Hochschule und attraktive Flächen in Autobahnnähe habe Gera

gute Entwicklungschancen. „Und natürlich bin ich froh, dass mit dieser Entscheidung die Kreisstadtfrage pro Altenburg auch als entschieden betrachtet werden kann“, sagt die Landrätin. „Eine Verlagerung der Kreisverwaltung aus Altenburg nach Gera hätte für die Stadt Altenburg schlimme Folgen gehabt, nicht zuletzt den perspektivischen Leerstand der historisch wertvollen Bausubstanz unserer Verwaltungsgebäude“, fährt sie fort und ergänzt: „Für den neuen Landkreis würde es zusätzliche erhebliche Kosten bedeuten, weil eine Immobilie in Gera erst hätte gekauft oder gemietet werden müssen – diese Verschwendung von Steuergeldern hätte zudem für die Geraer Bürger keinen Mehrwert im Sinne Bürgernähe gebracht, weil nahezu alle bürgernahen Verwaltungsleistungen ohnehin vom Rathaus angeboten werden.“

Sojka weiter: „Ich freue mich, dass die künftigen Kreistagssitzungen des neuen ‚Osterlandkreises‘ – wie ich ihn nennen würde – künftig im schönsten Sitzungssaal Ostthüringens, dem Landschaftssaal unseres Hauptverwaltungsgebäudes in Altenburg, stattfinden sollen.“

„Über die weitsichtige und kluge Entscheidung von Minister Dr. Holger Poppenhäger bin ich sehr froh, denn so wird auch die besondere Lage Altenburgs gestärkt: Wir liegen zwar im östlichsten Teil Thüringens aber inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland mit Städten wie Leipzig, Jena, Chemnitz und Zwickau“, bemerkt Sojka abschließend.

Tom Kleinfeld



Das Hauptverwaltungsgebäude in der Lindenastraße in Altenburg

Tourist-Information am Markt eröffnet



Altenburg. Markt 10 – das ist seit dem 5. April der erste Anlaufpunkt für Touristen im Altenburger Land. Nachdem sich die Tourist-Information in den vergangenen Monaten provisorisch in der Baderei befunden hatte, zog sie nun in ihr neues Domizil direkt im Herzen der Skatstadt. Groß, hell, modern und mit allen Annehmlichkeiten für Touristen ausgestattet, empfängt sie die Gäste der Stadt und des Altenburger Landes. Doch nicht nur die, denn auch Einheimische sind in der neuen Altenburg Information herzlich willkommen. Hier gibt es Informationen rund um die Stadt und den Landkreis, natürlich umfangreiches Prospektmaterial, Ausflugsziele, Museen und weitere kulturellen Einrichtungen werden vorgestellt, Eintrittskarten für regionale und überregionale Veranstaltungen können gekauft, Zimmer reserviert und gebucht werden. Geöffnet hat die Altenburg Information Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 14 Uhr. JF

12 SEITEN extra heute

SONNTAG 07. MAI

13. ALTENBURGER AUTOFRÜHLING

WIR SIND VON 10 bis 18 Uhr AUF DEM MARKT IN ALTENBURG

MT GEWINNSPIEL IM INNENET. JF

Im Sparkassen-Girokonto steckt mehr für Sie drin!

Das Girokonto garantiert Ihnen:

- jederzeit Bargeld
- persönliche Beratung
- Nutzung modernster Technik
- kurze Wege zu Ihrer Sparkasse
- Leistungen per Klick



Sparkasse Altenburger Land



Online-Banking: www.sparkasse-altenburgerland.de



Vor Ort: Filiale



Unterwegs: App Sparkasse



Fotoüberweisung



Zuhause: Ihr Kundenberater



KWITT



KundenServiceCenter: 03447 596-0

info@sparkasse-altenburgerland.de



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges nach § 35 GGVSEB

Auf Grund des § 35 a Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2015 (BGBl. I S. 366), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568) geändert worden ist) wird der Fahrweg außerhalb der Autobahnen für die in § 35 a Abs. 1 in Verbindung § 35 b GGVSEB genannten Güter für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land wie folgt bestimmt:

1. Bezeichnung der gefährlichen Güter

Die in § 35 b der GGVSEB aufgeführten Güter und entzündbaren flüssigen Stoffe.

2. Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrwege sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrwege sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3, es sei denn, eine Ausnahme genehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in der jeweils geltenden Fassung liegt vor.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen:

- Autobahnen
- außerhalb geschlossener Ortschaften die autobahnähnlich ausgebauten Straßen (Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen), Bundesstraßen und den Bundesstraßen gleichgestellte Ergänzungsstrecken
- innerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 310 StVO und 311 StVO) die Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) soweit diese Strecken nicht zum Negativnetz gehören.

2.3 Negativnetz

Das Negativnetz besteht aus den mit Zeichen 261 StVO oder 269 StVO und anderen durch Verkehrszeichen der StVO gesperrten Straßen.

Das betrifft im Landkreis Altenburger Land folgende mit Zeichen 269 StVO gesperrte Straßenabschnitte: Landstraße 1358

Aus Richtung Gößnitz kommend vom Ortsausgang Nitzschka nach Schmölln bis Abzweig Kummer

2.4 Sonstige geeignete Straßen (Prinzip des kürzesten Weges)

Soweit das Fahrziel auf Strecken des

Positivnetzes nicht erreicht werden kann, führt der Fahrweg über den kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, mit Ausnahme des Negativnetzes.

3. Benutzung des Fahrweges

3.1 Benutzungspflicht der Autobahn
Grundsätzlich sind die nach § 35 Absatz 2 Satz 1 GGVSEB benutzungspflichtigen Autobahnen zu befahren.

Anmerkung:

Beim Befahren von bestimmten Autobahnen und Bundesstraßen ist die Verordnung zur Erleichterung des Ferientourismusverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) vom 13. Mai 1985 (BGBl. I S. 774), in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten.

3.2 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zu der nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle die Straßen des Positivnetzes in folgender Rangfolge zu benutzen:

- autobahnähnlich ausgebauten Straßen
- Bundesstraßen und den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken
- Landstraßen
- Kreisstraßen
- Gemeindestraßen

Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren und zu benutzen ist.

Für die Fahrt zu einer Entladestelle müssen außerhalb geschlossener Ortschaften ab der, der Entladestelle nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle die Straßen des Positivnetzes in der oben beschriebenen Rangfolge benutzt werden.

Dabei gilt der Grundsatz, dass die jeweils ranghöchste Straße soweit wie möglich bis zur Entladestelle zu befahren ist. Soweit für geschlossene Ortschaften Umgehungsstraßen vorhanden sind, sind diese zu benutzen.

3.3 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Innerhalb geschlossener Ortschaften sind die Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) zu benutzen.

Soweit die Be- und Entladestelle nicht an diesen Straßen liegen, sind die Ziele von den Vorfahrtstraßen aus auf dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

Für die Weiterfahrt gilt entsprechendes. Der Durchgangsverkehr muss auf der ranghöchsten Straße des innerörtlichen Positivnetzes fahren.

3.4 Umwegregelungen auf sonstigen geeigneten Straßen

Beträgt der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecken des Positivnetzes und die sonstigen geeigneten Straßen mehr als die doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

Die Eignung einer sonstigen Straße wird z. B. durch die Straßenbeschaffenheit, durch die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z. B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser u. a.) bestimmt.

4. Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des außerörtlichen Fahrweges

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den außerörtlichen Fahrweg im Sinne dieser Allgemeinverfügung, z. B. durch farbliche Kennzeichnung in Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen in der Reihenfolge ihrer Benutzung zu beschreiben. (Die Übergabe hat schriftlich zu erfolgen.)

4.1.1 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbestimmung einzutragen.

4.1.2 Abweichung aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom festgelegten Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat dies in die ursprüngliche Fahrwegbeschreibung einzutragen.

4.2 Beschreibung des innerörtlichen Fahrweges

Der Beförderer hat auf Anforderung des Fahrers diesem das innerörtliche Positivnetz als Straßenkarte oder durch eine Auflistung der Straßen zur Verfügung zu stellen. Ansonsten gilt der innerörtliche Fahrweg als beschrieben, wenn sich das Fahrzeug auf dem Fahrweg des nach Nummer 2 und 3 beschriebenen Netzes befindet.

4.3 Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung ist dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder

eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung einzuweisen.

4.4 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach Nummer 4.1 bis 4.3 sind vom Beförderer ein halbes Jahr nach Fahrtende aufzubewahren.

5. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland ist ab Grenzübergang oder aus einem anderen Bundesland ab Landesgrenze das Positivnetz, ggf. auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4) anzufahren.

6. Ordnungswidrigkeiten

Für Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung finden die Vorschriften über die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der GGVSEB und dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBF) Anwendung. Zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt.

7. Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen im Landkreis Altenburger Land erteilen:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, Fachdienst Straßenverkehr
Telefonnummer: 03447 586-616, 03447 586-626, 03447 586-627
Telefax: 03447 586-629
E-Mail: strassenverkehr@altenburgerland.de

8. Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Allgemeinverfügung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

9. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 08.02.2011 außer Kraft.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg einzureichen.

Altenburg, den 21.04.2017

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Nach Beschluss 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch die Gemeindegewerke „Oberes Sprottental“, Sommeritzer Straße 74/1 in 04626 Schmölln wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um eine Trinkwasserleitung DA 110 PE bzw. DA 90 PE und eine Druckerhöhungsstation, die der Versorgung der Gemeinde Nöbdenitz dient.

Der von den Anlagen betroffene Eigentümer des Grundstückes

Gemarkung Nöbdenitz Flur 1, Flurstück 21/6

hat die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum **vom 02. Mai 2017 bis einschließlich 29. Mai 2017** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 29.04.2017

Michaele Sojka
Landrätin

Die nächsten Ausgaben des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen

am **Samstag, 13. Mai 2017**,
am **Samstag, 3. Juni 2017** und
am **Samstag, 1. Juli 2017**.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am
13. Mai 2017 ist der 2. Mai 2017.

Es können nur per E-Mail
übermittelte Beiträge
berücksichtigt werden
(öffentlichkeitsarbeit@
altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 24. Sitzung am 5. April 2017 folgenden **Beschluss Nr. 31** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für das Bauteil 2 Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 1 Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung der

Kreisstraße 86 OD Rositz von OE aus Richtung Zechau bis BÜ DB, der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

**ARGE STRABAG
Direktion Sachsen / Thüringen
Bereich Nordsachsen
Gruppe Zwenkau
Bevollmächtigten Herrn Lars
Tenbergen
Spenglerallee 3
04442 Zwenkau**

auf das Angebot vom 22.02.2017 in Verbindung mit dem Änderungsangebot vom 09.03.2017 und dem Ergebnis des Verhandlungsgesprächs vom 16.03.2017 im Änderungsangebot vom 20.03.2017 mit einer Bruttoauftragssumme von 893.961,63 € (BT 2 und anteilig BT 1) zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 1
04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung eines LLKW Doppelkabine Dreiseitenkipper 4x2

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

DbAK-L 021-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen

und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: Kreisstraßenmeisterei, OT Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Lieferung eines LLKW Doppelkabine Dreiseitenkipper 4x2

- mind. Motorleistung 130 kW, Diesel
- Abgasnorm Euro 6 mit Dieselpartikelfilter
- Geschwindigkeitsbegrenzung 90 km/h
- Schaltgetriebe mit mind. 6 Gängen
- Nebenantrieb für Hydraulikpumpe
- Sicherheitssysteme mind. ABS, ESP und Anhängerstabilisierung
- Aufbau und Fahrerhaus in Tieforange RAL 2011
- Zul. Gesamtgewicht max. 7 150 kg
- Nutzlast mind. 3450 kg
- Anhängelast mind. 3500 kg gebremst
- Stützlast mind. 130 kg
- Kipperinnenmaße mind. 3000 x 2000 x 340 mm
- Radstand max. 3800 mm
- Fahrzeugbreite: max. 2150 mm
- Fahrzeuglänge: max. 7100 mm
- 3-Seitenkipper, stabile Ausführung in Stahl mit mind. 2,5 mm Kipperboden

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Anlieferung: 36. KW 2017

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt.

Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, (siehe a), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

16.05.2017 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 16.06.2017

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

(ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

- entfällt -

n) Zuschlagskriterium: Preis

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Frank Schmutzler

Technischer Werkleiter 07.04.2017

Deponieeigenkontrollberichte

des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) und des Zweckverbandes Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (ZV KAT)

Die Deponieeigenkontrollberichte nach Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) für das Jahr 2016 der Deponien Großlöbichau, Großeutersdorf und Erdmannsdorf werden in der Geschäftsstelle des ZRO und ZV KAT, Deponie Großlöbichau, An der B 7, 07751 Großlöbichau im Zeitraum vom 2.5.2017 bis 3.7.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Nach Beschluss 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch die Stadtwerke Schmölln, Sommeritzer Straße 74 / 1 in 04626 Schmölln wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Dabei handelt es sich um eine Trinkwasserleitung DN 200 PVC die der Versorgung der Stadt Schmölln dient.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Schmölln

Flur 8

Flurstücke 1988/10, 1989/2, 1990/9 haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum vom **2.5.2017** bis einschließlich **29.5.2017** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 29.04.2017

M. Sojka

Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Für Siloanlage der Kreisstraßenmeisterei: Lieferung von Auftausalz frei Haus

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

DbAK-L 022-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: Siloanlage Kreisstraßenmeisterei, OT Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Lieferung von Auftausalz frei Haus

- Wintersaison 2017/2018
- 675 t Frühbezug

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Produktbeschreibung nach Anhang A der DIN EN 16811-1:2016 (D)
- EG-Sicherheitsdatenblatt
- Prüfergebnisse aus dem Rieselfähigkeitsverfahren (Auslaufbox nach Sonntag)

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 27. KW 2017

Ende der Ausführung: 30. KW 2017

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-

Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, (siehe a), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

16.05.2017 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 16.06.2017

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Qualitätszertifikat DIN EN ISO 9001 oder gleichwertige Bescheinigungen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

- entfällt -

n) Zuschlagskriterium: Preis

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Frank Schmutzler

Technischer Werkleiter 07.04.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Heim Besitzunternehmen Frohnsdorf GmbH & Co. KG, Altenburger Str. 14 c in 04603 Nobitz plant im Ton- und Kiessandtagebau Frohnsdorf II, der sich im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Landesbergamtes (TLBA) befindet, die Entnahme von Grundwasser zu Aufbereitungszwecken (120.000 m³ pro Jahr).

Die Entnahme von Grundwasser stellt gem. §§ 8 und 9 WHG eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar. Nach § 19 Abs. 2 WHG ist für die Erteilung der entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnis das TLBA zuständig. Dies setzt das Ein-

vernehmen mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Altenburger Land gem. § 19 Abs. 3 WHG i.V.m. § 103 Abs. 3 und § 105 Abs. 1 ThürWG voraus.

Gemäß Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für Grundwasserentnahmen mit einer Entnahmemenge zwischen 100.000 m³ und < 10 Mio m³ pro Jahr zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Das TLBA als zuständige Behörde stellt gemäß § 3a UVPG fest, ob nach §§ 3b bis 3f UVPG für das

Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Firma Heim Besitzunternehmen Frohnsdorf GmbH & Co. KG hat am 13.01.2017 beim TLBA den Antrag auf Gewässernutzung für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser zum Betrieb einer Nassandaufbereitungsanlage im Kieswerk Frohnsdorf gestellt und mit Unterlagen für die UVP-Vorprüfung untersetzt. Diese Unterlagen bilden den Gegenstand der am 28.03.2017 vom TLBA vorgenommenen Einschätzung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens.

Gemäß § 3a UVPG wird bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles, unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 des UVPG, trifft das TLBA die Feststellung, dass mit o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens erfolgte unter Einbeziehung der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

(UWB) des LRA Altenburger Land vom 28.03.2017 (Erklärung des Einvernehmens).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera zugänglich.

Gera, 07.04.2017

Hartmut Kießling

Leiter

des Thüringer Landesbergamtes

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Musikschule Altenburg (Schmöllnsche Vorstadt 9-11, 04600 Altenburg): Energetische Sanierung und Erneuerung Dachabdichtung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 014-2017
 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Vergabe- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Musikschule Altenburg, Schmöllnsche Vorstadt 9-11, 04600 Altenburg
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Energetische Sanierung und Erneuerung Dachabdichtung
Los 1 – Gerüstarbeiten
 600 m² Fassadengerüst LK 3 als Dachdeckergerüst mit Netzbespannung, 1 Stück Raumgerüst im TH Kopf unter Glasdach als Arbeitsplattform
 Ausführungsfristen: Juli - September 2017
Los 2 – Dachabdichtungs-, Dachklempner- und Zimmererarbeiten
 300 m² Dachabdichtung incl. Anschlüsse Blechabdeckungen und Durchdringungen erneuern, 80 m² Dachaufbau aufnehmen und Schalung erneuern, 1 Stück Dachausstieg erneuern
 Ausführungsfristen: Juli - September 2017
Los 3 – Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten
 1 Stück Schornstein einzüglich aus Ziegelmauerwerk abbrechen, 25 m² MW-Wand aufmauern über Dach einschl. Putz
 Ausführungsfristen: Juli - August 2017
Los 4 – Trockenbauarbeiten
 170 m² Trockenbaudecke mit 60 mm WD als Unterhangdecke, einschl. Dampfsperre und Anschlüsse, 55 m²

Trockenbauverkleidung an Mansardschräge öffnen, brand-schutztechnisch ertüchtigen und wieder beplanken, Dachluke mit Einschubtreppe als Dachausstieg erneuern
 Ausführungsfristen: Juli - August 2017
Los 5 – Metallbauarbeiten
Glasdach
 Metall-Glas-Konstruktion als Systemlösung mit Isolierglas, mit Öffnungsflügel zur Belüftung, wärmegeklämt, einschließlich Statik-Unterkonstruktion, als Satteldach zur Treppenhausbelichtung, Öffnungsgröße ca. 2 x 6 m
 Ausführungsfristen: August 2017
Los 6 – Tischlerarbeiten
Holzfenster
 2 Stück Holzfenster denkmalgeschützt im Bestand ersetzen, einschl. elektr. Antrieb für Rauchabzug TH
 Ausführungsfristen: August 2017
Los 7 – Bodenbelagsarbeiten
 180 m² Bodenbelag inklusive Sockelleisten erneuern
 Ausführungsfristen: September 2017
Los 8 – Elektroinstallationsarbeiten
 Lieferung und Montage einer RWA-Anlage bestehend aus:
 • 1 St Zentrale
 • 2 St Öffnungsmotoren
 • 2 St Verriegelungsantriebe
 • 100 m Kabel und Leitungen für die Verkabelung der Anlage
 Austausch von 12 St Leuchten, Demontage und Wiedermontage von 5 Wandleuchten, Demontage und Wiedermontage vorh. Dachrinnenheizung
 Ausführungsfristen: August 2017
Los 9 – Blitzschutzarbeiten
 Lieferung und Montage einer Blitzschutzanlage bestehend aus:
 • 160 m Auffang- und Ableitungen Aluminium Rd 8 mm
 • 180 St Dachleitungshalter
 Ausführungsfristen: September 2017
Los 10 – Maler- und Tapezierarbeiten
 50 m² Tapete erneuern, 210 m² Deckenanstrich, 550 m² Wandanstrich
 Ausführungsfristen: September - Oktober 2017
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen

gen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 28. KW 2017
 Fertigstellung der Leistung: 42. KW 2017
 weitere Fristen: für die einzelnen Lose – siehe Buchstabe f)
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne per E-Mail). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten:
 Los 1: 7,00 €; Los 2: 9,00 €; Los 3: 9,00 €; Los 4: 8,00 €; Los 5: 8,00 €, Los 6: 6,00 €; Los 7: 7,00 €; Los 8: 7,00 €; Los 9: 6,00 €; Los 10: 8,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
 Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
 BIC: HELADEF1ALT
 Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 014-2017 Los-Nr. angeben!
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
 • gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg **mit Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
 • auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Vergabeunterlagen ab:
 Lose 1 bis 5: 3.5.2017
 Lose 6 bis 10: 17.5.2017
n) Frist für den Eingang der Angebote:
Los 1 bis 5: 23.5.2017 ab 14 Uhr
Los 6 bis 10: 7.6.2017 ab 13:30 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin:
Los 1 bis 5: am 23.5.2017 ab 14:00 Uhr gestaffelt nach Losen
Los 6 bis 10: am 7.6.2017 ab 13:30 Uhr gestaffelt nach Losen
 Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur

Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebspflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind bestimmte Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.
v) Ablauf der Bindefrist:
 Lose 1 bis 5: 30.6.2017
 Lose 6 bis 10: 7.7.2017
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
 im Auftrag
 Janett Maas
 Fachdienstleiterin 12.04.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Individuelle Schülerbeförderung von 04600 Altenburg nach 98574 Schmalkalden (Bentheim-Schule) und zurück

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: SV-L 012-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Ort der Leistungserbringung/ Art und Umfang der Leistung:
Individuelle Schülerbeförderung von 04600 Altenburg nach 98574 Schmalkalden (Bentheim-Schule) und zurück
 • Beförderung eines Schülers mit komplexer schwerer Mehrfachbehinderung
 • Rollstuhl zur Mitnahme (nicht zusammenklappbar, muss über eine Rampe im Fahrzeug verstaut werden)
 • Beförderung jede Woche
 1x Hinfahrt: Montag, Abfahrt bis 8:00 Uhr
 1x Rückfahrt: Freitag, Abfahrt bis 17:00 Uhr
e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfristen:
 Vertragsbeginn: 10.08.2017
 Vertragsende: 29.06.2018 (an 80 Schultagen)
h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, (siehe a), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.05.2017 um 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 30.06.2017
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
 Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Gewerbeanmeldung, Taxi-/Mietwagenkonzession, Kopie von gültigen Personalausweisen, Führerscheinen und Personenbeförderungsscheinen aller zum Einsatz kommenden Fahrer, TÜV-Gutachten des/der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, Nachweis über Kfz-Haftpflichtversicherung. Auf gesondertes Verlangen ist vor Zuschlagserteilung ein erweitertes Führungszeugnis nach §

30a BZRG (nicht älter als 6 Monate) der eingesetzten Fahrer vorzulegen.
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -
n) Zuschlagskriterium: Preis
 Nachprüfungsstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 im Auftrag
 Wolfgang Kopplin
 Fachdienstleiter 10.04.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausbau der K 525 „Nödenitzscher Weg“ in 04626 Schmölln – Gemeinschaftsmaßnahme: Straßen- und Leitungsbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de sowie im Auftrag der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, und der TEN Thüringer Energienetz GmbH & Co. KG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (Gemeinschaftsmaßnahme)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **SB-B 008-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Ausbau der K 525 „Nödenitzscher Weg“ in 04626 Schmölln – Gemeinschaftsmaßnahme

f) Art und Umfang der Leistung: Straßen- und Leitungsbau
Bauteil 1 – Gemeinsame Leistungen

- Baustelleneinrichtung
- Verkehrssicherung
- Umleitung

Bauteil 2 - Straßenbau

- 1.650 m² Natursteingroßpflaster aufnehmen
- 2.280 m² Bodenverbesserung
- 1.900 m² Vollgebundener Straßenbau in der BK 1.0
- 300 m³ Profiligerechter Bodenabtrag und Entsorgung Z2
- 300 m³ Frostschutz als Profilausgleich
- 2.300 m² Planum profiligerecht herstellen und verdichten
- 250 m Natursteinpflasterrinne
- 250 m Natursteinborde Granit mit Erdarbeiten
- 80 m² Bankett
- 100 m² Bankett mit Gitterwabenplatten
- 100 m Rückbau Beton-

- rohrleitung DN300
- 340 m Teilsickerrohr DN150
- 100 m Teilsickerrohr DN100
- 15 m PVC-U DN250
- 160 m Entwässerungsgraben mit Nassansaat
- 8 St Bäume schützen
- 800 m² Nassansaat mit Mutterboden
- 660 m Breitbandkabelschutzrohr mit Erdarbeiten

Bauteil 3 – Parkplätze und Straßenbeleuchtung

- 80 m³ Profiligerechter Bodenaushub und Entsorgung Z2
- 160 m² Höhengerechtes Planum einschließlich verdichten
- 160 m² Boden verfestigen
- 160 m² Vollgebundener Straßenbau in BK 1.0
- 65 m Natursteinborde mit Erdarbeiten
- 60 m Betonpalisaden h = 0,50 m
- 60 m Teilsickerrohr DN100
- 90 m² Begrünungsmatten mit Nassansaat
- 300 m Kabelverlegung für Straßenbeleuchtung mit Erdarbeiten
- 5 St Straßenbeleuchtungsmasten mit Leuchten und Fundamenthülsen

Bauteil 4 – Mischwasserleitung

- 100 m Rückbau Altleitung DN200
- 130 m Rohrgrabenaushub und Wiederverfüllung
- 5 St Kontrollschacht D1000 mit außenliegenden Absturz
- 105 m Mischwasserkanal DN250
- 25 m Hausanschlüsse DN150

Bauteil 5 – Gasleitung

- 140 m³ Grabenaushub und verfüllen
- 5 m Bodendurchschlagrakete DN100
- 200 m Versorgungsleitung bis DN150 Stahl Rückbauen
- 20 m² Straßenoberflächen aufnehmen und schließen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 1.8.2017
Fertigstellung der Leistung:

31.10.2017

j) Nebenangebote: zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot, Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei, Pläne, Anlagen auf CD oder per E-Mail).
Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.
Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 29,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 008-2017

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 03.05.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.05.2017 um 13:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: am 23.05.2017 um 13:30 Uhr
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und

die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.
Darüber hinaus hat der Bieter insbesondere zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A** zu machen:
Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“
Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961: AK 2 sowie VP

v) Ablauf der Bindefrist: 14.07.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolf Aubrecht
Fachdienstleiter
07.04.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Individuelle Schülerbeförderung von Schülern des Landkreises Altenburger Land im Bereich Ehrenhain und Langenleuba-Niederhain

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, **Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: **SV-L 016-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren fin-

det das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Leistungserbringung/ Art und Umfang der Leistung: Individuelle Schülerbeförderung von Schülern des Landkreises Altenburger Land im Bereich Ehrenhain und Langenleuba-Niederhain

- Beförderung von ca. 5-7 Schülern (1 PKW ausreichend) zur/von der Schule bzw. nächstgelegenen Bushaltestelle
- Beförderung täglich an Schultagen
Hinfahrt: ca. 06:40 Uhr bis ca. 07:20 Uhr
Rückfahrt: ca. 13:30 Uhr bis ca. 14:15 Uhr

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen: Vertrags-

beginn: 10.8.2017
Vertragsende: 29.6.2018 (an 189 Schultagen) mit der Option der Verlängerung um zwei weitere Schuljahre

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, siehe a), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.05.2017 um 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 30.06.2017

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigen-

erklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Gewerbeanmeldung, Taxi-/Mietwagenkonzession, Kopie von gültigen Personalausweisen, Führerscheinen und Personenbeförderungsscheinen aller zum Einsatz kommenden Fahrer, TÜV-Gutachten des/der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, Nachweis über Kfz-Haftpflichtversicherung.
Auf gesondertes Verlangen ist vor Zuschlagserteilung ein erweitertes

Führungszeugnis nach § 30a BZRG (nicht älter als 6 Monate) der eingesetzten Fahrer vorzulegen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -

n) Zuschlagskriterium: Preis
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter
10.04.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18: Trockenbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964/965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **HB-B 004-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes

Los 16 – Trockenbauarbeiten

Erweiterungsbau/Verbinder

- 17 m² Trockenbauständerwände, Wd = 15 cm
- 220 m² abgehängte Decken als Rasterdecken, Raster 62,5 x 62,5 cm
- 175 m² abgehängte Decken als Akustikdecken
- 125 m² Rasterdecken als Langfeldecken, 200 x 31,25 cm
- 48 m² abgehängte Gipskartondecken, Brandschutz F 30
- 20 m² Vorsatzschalen
- 150 m Trockenputz/Fensterleibungen- und Sturzverkofferungen

Ausführungsfrist: 46. KW 2017 bis 8. KW 2018

Bestandsgebäude

- 117 m² Trockenbauständerwände F 90, Wd = 15 cm
- 65 m² Wand- und Türöffnungen mit Trockenbau schließen
- 40 m² abgehängte Gipskartondecken, Brandschutz F 90
- 375 m² abgehängte Decken als Rasterdecken, Raster 62,5 x 62,5 cm
- 180 m Brandschutzverkleidung an Trägern, Wandstielen und Rahmenriegeln
- 50 m Verkofferungen, I 30, für Gewerk Elektro
- 40 m Verkofferungen für Gewerk HLS
- 45 m Verkofferungen, F 30, für Gewerk HLS

Ausführungsfrist: 27. KW 2017 bis 3. Quartal 2018

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose – siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und ggf. Pläne per E-Mail).

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail über-

mittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 12,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 004-2017-16

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 4.5.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.5.2017 um 13:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: am

24.5.2017 um 13:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626

Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die

Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:

26.06.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 18.04.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4: Elektroinstallation Haupthaus, 1. Teilabschnitt, 2.OG links

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **HB-B 018-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Los 1 – Elektroinstallation Haupthaus, 1. Teilabschnitt, 2.OG links

• 1 St Zentralbatterieanlage
• 8 St Sicherheitsleuchten
• 6 St Rettungszeichenleuchten
• 1 St Unterverteilungen
• 3550 m Kabel und Leitungen
• 100 m Kabel mit Funktionserhalt E30
• 250 m Kabelführungssysteme

• 750 m Datenleitung

• 2 St Patchfelder

• 80 St Installationsgeräte

• 50 St Leuchten

Ausführungsfrist: 26. - 32. KW 2017

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei per E-Mail).

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 13,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 018-2017-1

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 3.5.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.5.2017 um 10 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: am

19.5.2017 um 10 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626

Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101

Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebspflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanz-

amtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:

19.06.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 18.04.2017

SONNTAG 07. MAI

13. ALTENBURGER AUTOFRÜHLING®



VON 12:00 - 17:00 UHR
AUF DEM MARKT IN ALTENBURG



Erleben Sie die neuesten Fahrzeuginnovationen der teilnehmenden Marken



und die aktuellen Mobilitätstrends

+++ MIT GEWINNSPIEL IM INNENTEIL +++



Anzeigen-Sonderveröffentlichung



Der Altenburger Autofrühling hat sich längst etabliert und ist immer gut besucht – wie hier im Vorjahr. Foto: Nicole Rathge-Scholz

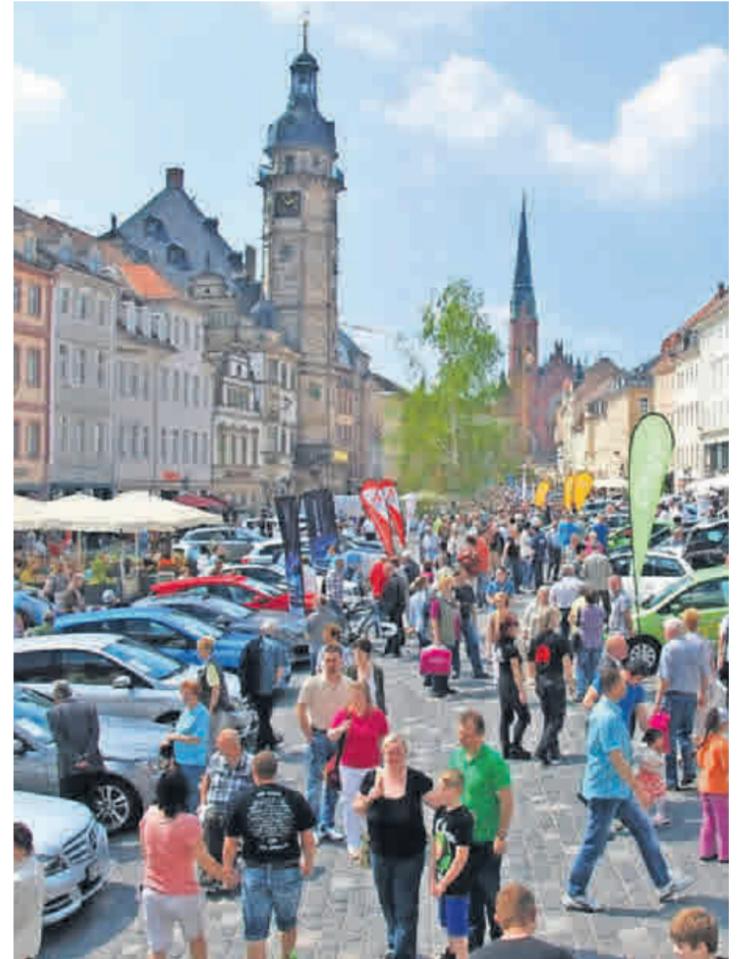
Neuheiten rund um das Auto auf dem Altenburger Markt

OVZ, Kfz-Innung Ostthüringen und Stadt Altenburg laden am 7. Mai ein

Am Sonntag, dem 7. Mai 2017, findet von 12 bis 17 Uhr der 13. Altenburger Autofrühling statt. In bewährter Weise wird die beliebte Altenburger Autoausstellung von Kfz-Innung Ostthüringen und Stadtverwaltung Altenburg organisiert. Die Veranstalter hoffen auf schönes Frühlingswetter und rechnen mit zahlreichen Besuchern, die sich über aktuelle Fahrzeugmodelle und innovative Fahrzeugtechnik informieren wollen.

Weit über 120 Fahrzeuge von 20 Marken sind in diesem Jahr auf dem Altenburger Markt zu sehen. Die Aussteller zeigen wieder eine große Vielfalt an Automobilen und bieten Neuigkeiten und Trends zum Thema individuelle Mobilität. Kleinwagen, Familienautos, Cabrios, Luxuslimousinen, Vans, Offroader und Sportwagen gibt es zu bestaunen – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Informationen und Vorführungen zum Thema Autopflege und ein Stand des Motorsportclubs Schmölln im ADAC runden die Ausstellung ab.

➔ Mehr Informationen zum Thema Auto finden sich online unter www.kfz-innung-oth.de



Fundgrube und Treffpunkt rund um das Thema Mobilität: der Altenburger Autofrühling. Foto: Mario Jahn



Abb. zeigt Sonderausstattung.



MADE BY SWEDEN.

DER VOLVO V60 LINJE SVART.

Flexibilität, Fahrspaß und schwedisches Design: Das ist der perfekte Kombi für alle, die viel vorhaben. Jetzt probefahren.

HIGH PERFORMANCE SOUND, EINPARKHILFE HINTEN, TEMPOMAT, LEDER SPORTSITZE VORN BEHEIZBAR, FRONTSCHIEBENHEIZUNG, KLIMAAUTOMATIK, NAVIGATIONSSYSTEM, DUAL-XENONSCHNITTLICHTER.

AB **299€**/MONAT¹

Kraftstoffverbrauch Volvo V60 LINJE SVART T3, 112 kW (152 PS), in l/100 km: innerorts 7,5, außerorts 4,8, kombiniert 5,8, CO₂-Emissionen kombiniert 135 g/km. (gem. vorgeschriebenem Messverfahren).

¹ Finanzierungs-Angebot der Volvo Car Financial Services – ein Service der Santander Consumer Bank AG (Darlehensgeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für den Volvo V60 LINJE SVART T3, 112 kW (152 PS) mit **29.998,00 Euro Barzahlungspreis**, **1. Monatliche Rate 298,46 Euro**, **46 Folgeraten à 299,00 Euro**, **7.231,00 Euro Anzahlungsbetrag**, **23.968,00 Euro Nettodarlehensbetrag**, **2,46% fester Sollzinssatz p.a.**, **2,49% effektiver Jahreszins**, **48 Laufzeit in Monaten/Anzahl der Raten**, **25.731,66 Euro Darlehensgesamtbetrag**, **11.679,20 Euro kalkulierte Schlussrate**, inkl. Überführungskosten und zzgl. Zulassungskosten. Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis 30.06.2017.

Volvo Autohaus
Liebhäber

AUTOHAUS LIEBHABER GMBH
AM GEWERBEGEBIET 5, 04603 ALTENBURG/NOBITZ
WWW.AUTOLIEBHABER.INFO

Hat der Diesel noch Zukunft?

Ja, sagt Matthias Wissmann vom Verband der Automobilindustrie

Die Kraftfahrzeug-Branche steht vor einem großen Umbruch: Die Verbrennungsmotoren und hier speziell der Diesel sind in der Kritik, das Zeitalter der E-Mobilität scheint anzubrechen. Aufgrund der Dieseldiskussionen lässt der Lieblingsantrieb der deutschen Hersteller spürbar Federn. Hat der Diesel im Pkw noch eine Zukunft, auch angesichts immer wieder diskutierter Fahrverbote, blauer Plaketten und dergleichen mehr?

Matthias Wissmann, Präsident des Verbandes der Automobilindustrie, antwortet: Der Dieselantrieb hat Zukunft, mit Sicherheit und vor allem in Europa. Mit Blick auf den Inlandsmarkt hat sich der Diesel, trotz der sehr kritischen Diskussionen, bislang ganz ordentlich

geschlagen: Bis November waren 46,1 Prozent aller Pkw-Neuzulassungen Diesel-Fahrzeuge, das sind knapp zwei Prozentpunkte weniger als im Vorjahreszeitraum. Ein Rückgang, aber kein „Absturz“. In Westeuropa war 2016 fast jeder zweite Neuwagen ein Diesel. Wir haben uns von Anfang dagegen gewehrt, den modernen Diesel pauschal unter Generalverdacht zu

stellen. Er wird vielmehr gebraucht, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Eine große Tageszeitung hat kürzlich kommentiert: „Dieselfahrzeuge von den Straßen zu verbannen, wäre eine Sabotage des Klimaschutzplans.“ Richtig: Denn ein Dieselfahrzeug verbraucht bis zu 25 Prozent weniger Kraftstoff als ein Benzinmotor, und sein CO₂-Ausstoß ist 15 Prozent niedriger. Dies macht Dieselfahrzeuge zu einem unverzichtbaren Baustein bei der Umsetzung der europäischen Klimaschutzziele. Und mit der neuesten Abgastechnologie (SCR) wird beim Diesel auch das Stickoxid-Thema gelöst. Wichtig ist aber auch, dass die Neuwagenkäufer nicht mit immer neuen Verbotsverschlüssen verunsichert werden. Hier ist die Politik gefordert.



Foto: dpa

Mitmachen und gewinnen

Die OVZ verlost Eintrittskarten sowie Wochenendausfahrten

Die Osterländer Volkszeitung als Medienpartner des Altenburger Autofrühlings bietet erneut ein Gewinnspiel an und sponsert dafür drei Mal zwei Tickets für den Leipziger Zoo. Außerdem kann je ein Probefahrt-Wochen-

ende inklusive 300 Kilometer und Kraftstoff mit einem der aufgeführten Fahrzeuge gewonnen

- BMW X1 von der Cloppenburg GmbH Windischleuba
- VW Golf oder Golf Variant, Hercher Die Service Familie GmbH
- VW Golf Variant, Auto Kühn GmbH Schmölln

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

werden – für alle, die individuelle Ausflüge mögen.



Anzeigen-Sonderveröffentlichung



Das Wasser der Sprühlanze kann bereits vor der Waschstraßendurchfahrt groben Dreck entfernen. Foto: dpa/

Jetzt ist Putzzeit

Tipps für die Autoreinigung zum Frühjahr

Für den Frühjahrsputz am Auto geben der Auto Club Europa (ACE), der Automobilclub von Deutschland (AvD) sowie der ADAC Autofahrern ein paar Tipps: Nicht mehr gebrauchte Dachboxen und Skiträgersystemen sollten Autofahrer abschrauben. Denn solche Aufbauten treiben den Spritverbrauch unnötig in die Höhe, erklärt der ADAC. Grundsätzlich koste jedes zusätzliche Kilogramm mehr Treibstoff. Daher sollten Autofahrer auch den Innen- und Kofferraum nach dem Winter von allem nicht mehr benötigten Zubehör wie Schneeketten oder Besen befreien.

Vor der Waschstraße behandeln Autofahrer ihr Fahrzeug am besten mit der Sprühlanze, um den größten Dreck zu entfernen.

Jetzt zum Frühjahr sollten die Autofahrer ein Programm wählen, das auch den Unterboden säubert und das Auto mit Wachs behandelt. Anschließend ist etwas Nacharbeit mit einem Schwamm, einem Wassereimer mit etwas Autoshampoo darin und einem Küchen-Schwammtuch sinnvoll. Mit etwas feuchtem Küchenkrepp lassen sich die Gummidichtungen reinigen.

Den Motorraum sollten Autofahrer nicht vergessen. Denn hier können angesammelte Blätterreste eine schleimige Schicht gebildet haben. Die Reste der Blätter lassen sich einfach mit der Hand entfernen. Ein abschließender Blick gilt den Gelenken, Schließern und Scharnieren der Haube. Sie pflegt man mit etwas Schmiermittel.

Rollende Digitalisierung

Cloppenburg GmbH zeigt den neuen BMW 5er

Die Cloppenburg GmbH präsentiert den neuen BMW 5er. Innovationen verwirklichen, die keine Grenzen kennen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung optimal nutzen. Den Fortschritt gestalten. Mit der Ästhetik und dem Charakter eines Sportlers. Das sind die neuen Maßstäbe der Business-Klasse. Intelligente Assistenzsysteme

wie der Lenk- und Spurführungsassistent oder der Spurwechselassistent machen die Limousine zu einem sicheren Wegbegleiter. Die optionale Gestik-, Touch- und Sprachsteuerung ermöglicht eine intuitive und flexible Bedienung des Fahrzeugs. Das Publikum erlebt zum Altenburger Autofrühling die 7. Generation des BMW 5er.

REICHSTEIN & OPITZ Ihr Jaguar Land Rover Partner für Thüringen

DER JAGUAR XE ENTFFESSELT **BEI UNS AB € 32.990,-***

DER DISCOVERY SPORT ABENTEUER LIEGT IN UNSERER DNA **BEI UNS AB € 29.990,-****

* Jaguar XE 2012.0 Liter Turbodiesel (147 kW (200 PS) (Automatikgetriebe) Kraftstoffverbrauch in l/100 km: 8,2 (innerorts), 5,2 (außerorts), 6,3 (kombiniert) CO₂-Emissionen: 144 g/km, CO₂-Effizienzklasse: B; Messverfahren: RL80/1268/EWG; Abb. zeigt Sonderausstattung.

** Land Rover Discovery Sport 2.0 Liter 404 Diesel (110 kW (150 PS) (Schaltgetriebe) Kraftstoffverbrauch in l/100 km: 5,5 (innerorts), 4,2 (außerorts), 4,7 (kombiniert) CO₂-Emissionen: 123 g/km, CO₂-Effizienzklasse: A; Messverfahren: RL80/1268/EWG; Abb. zeigt Sonderausstattung.

REICHSTEIN & OPITZ GMBH, Hauptbetrieb Jena, Amsterdamer Str. 1, 07747 Jena, Tel. 03641-375959, www.reichstein-opitz.de

peugeot.de/3008

FÜR OFFROAD UND ONLINE.

IMPRESS YOURSELF. DER NEUE PEUGEOT 3008. SUV NEU INTERPRETIERT. PEUGEOT

29,90€ FÜR WARTUNG UND VERSCHLEISS¹

Quelle: Stern, Heft Nr. 11/2017

LEASING Abb. enthält Sonderausstattung.

€ 195,00 mtl.²

für den neuen PEUGEOT 3008 ACCESS PURETECH 130 STOP & START

- Digitales Kombiinstrument
- Klimaanlage
- Verkehrsschilderkennung
- Active Safety Brake
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Frontkollisionwarner

JÄHLER GMBH
Altenburg · Zeitzer Str. 141 · Tel. 0049-3447-891400
Schmölln · Crimmitschauer Str. 17 · Tel. 0049-34491-80665
www.jaehler.de

¹Monatliche Rate bei einem neuen PEUGEOT 3008 Access PureTech 130 STOP & START für einen optionalen optiway-ServicePlus-Vertrag bei einer Laufleistung von 10.000 km p. a. und 48 Monaten Laufzeit. Gültig bis 31.05.2017. Mit 4 Jahren Leistungen gemäß den Bedingungen des optionalen optiway-ServicePlus-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GmbH. Weitere Informationen finden Sie auf peugeot.de. ²Monatliche Leasingrate bei einer Anzahlung von 3.000,00 €, Fahrleistung 10.000 km p. a., Laufzeit 48 Monate. Ein Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den neuen PEUGEOT 3008 Access PureTech 130 STOP & START. Das Angebot ist gültig für Privatkunden bei Vertragsabschluss bis 31.05.2017. Widerrufsrecht gem. § 495 BGB. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,0; außerorts 4,5; kombiniert 5,1; CO₂-Emission (kombiniert) in g/km: 117. CO₂-Effizienzklasse: A. Nach vorgeschriebenen Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung.

IMPRESSUM

Anzeigen-Sonderveröffentlichung der Osterländer Volkszeitung

Verlag, Herstellung und Druck: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Regionalverlagsleitung: Olaf Döring

Vermarktung: Arne Frank

Redaktion: Bert Endruszeit

Titelmotiv: Kfz-Innung Ostthüringen

Content: Kfz-Innung, Hersteller, dpa

Layout: Sonderthemen-Technik

Ostthüringens größtes Fahrradfachgeschäft!

500 Räder auf 1000 m² Verkaufsfläche

- **Fachhändler für Cube + Diamant + Gazelle + Puky + Winora u. a.**
- **E-Bikes**
- **Ersatzteile & Zubehör**
- **Werkstatt**

Fahradwelt Altenburg Ltd. & Co. KG
Tel. 03447 / 89 67 15
Friedrich-Ebert-Str. 18
04600 Altenburg
Mo.-Fr. 09.00-18.00 h
Sa. 09.00-13.00 h



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Viel Fahrspaß bei Ford

Auto-Forum Windischleuba zeigt neue Modelle

Ford steht für Qualität, Sicherheit, Design, Umweltbewusstsein und jede Menge Fahrspaß. Dafür sorgen nicht zuletzt eine Reihe innovativer Technologien. Ford SYNC, Gurtairbags, Ford Licht-Technologien, Ford Eco Boost, Parkassistent mit Ein- und Ausparkfunktion,

Berganfahrassistent, beheizbare Frontscheibe oder Active City Stop sind nur Beispiele der vielen Technologien, die den mobilen Alltag erleichtern. Bei der Auto-Forum GmbH Windischleuba erfahren die Besucher alles über die Helferlein in den neuen Ford-Modellen.

Der Volvo kommt

Autohaus Liebhaber bringt V90 und XC90 mit

Das Autohaus Liebhaber bringt die Modelle Volvo V90 und V90 Cross Country mit. Beim XC90 T8 Twin Engine handelt es sich um einen Plug-in Hybrid, bei dem sich Umweltbewusstsein und Leistungsorientierung verbinden lassen. Rein

elektrisch können Strecken von über 40 Kilometern zurückgelegt werden. Über drei Fahrmodi lässt sich das Zusammenspiel von Verbrennungs- und Elektromotor jederzeit genau auf die Fahrsituation abstimmen.

Ein SUV mit vielen Talenten – auf und abseits der Straße.



Abb. zeigt kostenpflichtige Sonderausstattungen.

MODERNER ERLEBNIS-SUV.

Der Tivoli – mehr SUV fürs Geld können Sie lange suchen. Er ist mehr als nur ein leistungsstarker Blickfang. Der Tivoli vom SUV-Spezialisten SsangYong verbindet Funktionalität und zeitgemäßes Design mit einem guten Preis. Dazu bietet der kompakte Mehrkötter viele optionale Highlights, die man sonst nur aus Fahrzeugen der Oberklasse kennt. Fahren Sie am Puls unserer Zeit!

Ihre Vorteile

- Benzin und Diesel, 2WD/4WD, jeweils auch mit Automatikgetriebe
- komfortable Ausstattung mit Geschwindigkeitsregelanlage und Bluetooth
- optional²: Navigationspaket inkl. TomTom[®]-Navigationssystem und Rückfahrkamera

Tivoli 1.6 Benzin,
94 kW (128 PS), 2WD

15.990,- €³

**EINSTEIGEN,
PROBE FAHREN UND
DIE STADT EROBERN.**

¹ Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.

² Kostenpflichtige Sonderausstattung.

³ Inkl. MwSt. von 19%, inkl. Überführungskosten in Höhe von 690,00 €.

Kraftstoffverbrauch für den Tivoli 1.6 L Benzin, 2WD, MT-Getriebe, in l/100 km: innerorts 8,2; außerorts 5,4; kombiniert 6,4; CO₂-Emission kombiniert in g/km: 149 (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D.

WM Autohaus GmbH
Lödlauer Chaussee 3a
04617 Lödla
Tel.: 03447/861570
Fax.: 03447/375564
wm-maeder@t-online.de
www.wmautohaus.de



SUV-KOMPETENZ AUS KOREA

Der Kia Rio sorgt für Aufsehen

Autohaus Jähler zeigt das dynamische Steilheckmodell

Am Stand der Autohaus Jähler GmbH erregt der neue Kia Rio Aufsehen – in jeder Beziehung. Denn das dynamische Steilheckmodell ist nicht nur ein echter Blickfang, sondern hat noch vieles mehr zu bieten: ein für diese Klasse ungewöhnlich hohes Komfort- und Ausstattungsniveau, moderne Funktions- und Sicherheitselemente, niedrige Verbrauchs- und Emissionswerte und natürlich die sieben Jahre Kia-Herstellergarantie.

Der neue Kia Picanto präsentiert sich voller Energie und Tatendrang. Ein Auto, das Spaß haben will und das zugleich Stil und Qualität zeigt: vom markanten Außendesign über das elegante, komfortable Interieur bis hin zu den modernen Infotainment- und Sicherheitstechnologien. Die perfekte Mischung von jugendlichem Temperament und Fahrfreude auf hohem Niveau.



Der Kia Rio ist immer ein Blickfang.

Fotos: Hersteller



Der Kia Picanto bringt Fahrfreude auf hohem Niveau.



Fahrtwind ist einfach.



Wenn der Finanzpartner für die passende Finanzierung sorgt.

Sparkassen-Autokredit.

...natürlich auch online

www.sparkasse-altenburgerland.de

Wenn's um Geld geht
Sparkasse
Altenburger Land



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Mitsubishi blickt auf 100 Jahre Automobilbau zurück

Autohaus Wiesner aus Selka stellt aus diesem Anlass die Sondermodelle der Edition 100 vor



Überall perfekt unterwegs: Der Mitsubishi Outlander (links) und der ASX.

Foto: Mitsubishi

Das Mitsubishi-Autohaus Wiesner aus Selka feiert 100 Jahre Pioniergeschichte des Automobilbaus: 1917 legte Mitsubishi den Grundstein zu einer mittlerweile 100-jährigen Geschichte des Fahrzeugbaus. 1934 präsentierte Mitsubishi den PX33 – der erste Serien-Allrad-Pkw der Welt. Der PX33 bereitete den Weg für die Kategorie der SUVs. 80 Jahre SUV-Erfahrung machten sich schließlich im ersten Plug-in Hybrid Allrad-SUV der Welt, dem Plug-in Hybrid Outlander bezahlte. 1971 entwickelte Mitsubishi den rein elektrischen Minica EV und präsentierte 2009 mit dem i-MiEV das erste Großserien-Elektrofahrzeug der Welt. 100 Jahre lang haben die Entwicklungen von Mitsubishi die Geschichte der Mobilität geprägt. Das wird mit den Sondermodellen der Edition 100 gefeiert. Zum Beispiel mit dem Space Star Edition 100. Mit dem praktischen City-Flitzer kommt man in enge

Parklücken, durch dichten Stadtverkehr und kann große Shopping-Touren machen. Schicker Style ist bei ihm serienmäßig, genau wie beispielsweise fünf Türen, sechs Airbags, Berg-Anfahrhilfe, elektrische Scheibenheber vorn, ein höhenverstellbarer Fahrersitz und vieles mehr. Der stärkere Motor im Space Star Edition 100+ bringt die Fahrer noch flotter ans Ziel. Den ASX gibt es ebenfalls als Sondermodell Edition 100. Beim ASX Edition 100 kommen sogar noch starke Extras und ein attraktiver Preisvorteil dazu. Er unterstützt die Passagiere mit allem, was das Leben leichter macht, unter anderem durch sein großzügiges Raumgefühl, die umklappbaren Rücksitzlehnen, hohe Sitzposition, gute Rundumsicht und starke Leistung. Der Familien-SUV Outlander überzeugt mit viel Kopf- und Beinfreiheit, großem Kofferraum sowie dem für SUVs typischen Sicherheitsgefühl.



Die PEAK Edition.

Hin und wieder muss Tradition neu definiert werden, um lebendig zu bleiben. So wie bei unseren Sondermodellen mit sportlicher AMG Line, Leichtmetallrädern im Vielspeichen-Design schwarz und LED High Performance-Scheinwerfern.
www.mercedes-benz.de/growup

¹ Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Privatkunden. Stand 09.01.2017. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB.

² Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100 km): 7,8/4,9/6,0; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 138. ³ Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

Ein Leasingbeispiel¹ der Mercedes-Benz Leasing GmbH für den GLA 180² PEAK Edition.

Kaufpreis ab Werk ³	33.581,80 €
Leasing-Sonderzahlung	5.000,00 €
Gesamtkreditbetrag	33.581,80 €
Gesamtbetrag	18.392,00 €
Laufzeit in Monaten	48
Gesamtleistung	60.000 km
Sollzins, gebunden, p. a.	0,29 %
Effektiver Jahreszins	0,29 %
48 mtl. Leasingraten à	279,00 €
Überführungskosten	595,00 €



Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG

Daimler-Benz-Straße 1 · 07751 Jena-Sulza, Siemensstraße 49 · 07546 Gera · Tel.: 03641-388-175
Poschwitz Straße 3 · 04603 Altenburg-Remsa · Tel.: 03447-8528-0
www.auto-scholz-avs.de

0,99 %

KARL

DARF EIN GÜNSTIGES AUTO SO VIEL DRAUFHABEN ?

Abb. zeigt Sonderausstattungen.

Der KARL überzeugt mit modernem Design und bietet alles, was ein Auto braucht, und damit jede Menge Gründe, die für ihn sprechen.

Jetzt Probefahrt vereinbaren !

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel KARL Selection, 1.0, 55 kW (75 PS)
Manuelles 5-Gang-Getriebe

schon ab 8.880,- €²

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,6-5,4; außerorts: 3,9-3,7; kombiniert: 4,5-4,3; CO₂-Emission, kombiniert: 104-99 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

1) 0,99 % effektiver Jahreszins bei einer Finanzierung.
2) zuzüglich 500,- € Überführungskosten



Ackerstraße 1, 04610 Meuselwitz
Telefon 03448/3665
www.opel-meuselwitz.de



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Eleganz und Dynamik auf vier Rädern

Autohaus Reichstein & Opitz zeigt seine Premium-Marken Land Rover und Jaguar



Der Land Rover Discovery.

Fotos: Hersteller

Performance, die begeistert sowohl in der Stadt als auch weit über die Stadtgrenzen hinaus präsentiert das Autohaus Reichstein & Opitz mit seinen Premium-Marken Land Rover und Jaguar zum Altenburger Autofrühling. Mit Land Rover zeigt sich das Autohaus Reichstein & Opitz einzigartig vielseitig gleichermaßen gerüstet für den Alltag und das Abenteuer.

Der Discovery Sport als Premium-Kompakt-SUV zeichnet sich durch eine elegante und aerodynamische Silhouette, ein flexibles Interieur sowie die legendäre Geländegängigkeit eines Land Rover aus und macht damit sowohl auf der Straße – als auch abseits davon – eine gute Figur. Bei betont kompakten Abmessungen bringt er eine unvergleichliche Mischung an den Start: enorme Flexibilität durch Details wie die 5plus2-Sitzkonfiguration, gepaart mit bemerkenswerter Hochwertigkeit in Design und Technik.

Das Range Rover Evoque Cabriolet als weltweit erstes SUV-Cabriolet der Premium-Kompaktklasse vereint das moderne Design und die Hochwertigkeit des Bestsellers Range Rover Evoque mit einem ausgeklügelten Faltdach und einer umfassenden Komfortausstattung zu einem Cabrio für alle Jahreszeiten – und für jedes Terrain. Selbstverständlich wurde das Range Rover Evoque Cabriolet nach den höchsten Land-Rover-Standards entwickelt und getestet – im Hinblick auf strukturelle Festigkeit ebenso wie auf Fahr- und Passagierkomfort, Sicherheit und Leistungsvermögen auf jedem Untergrund.

Mit Jaguar präsentiert Reichstein & Opitz Modelle, die atemberaubendes Design und beeindruckende Performance verbinden. Dem Jaguar XF gibt eine unvergleichliche Kombination aus Stil, Dynamik und Komfort seinen unverwechselbaren Charakter, der sowohl Fahrspaß als auch Effizienz bietet. Als beste Limousine in der Kategorie „Mittel- und Oberklasse“ wurde der XF zuletzt mit dem „Goldenen Lenkrad“ ausgezeichnet, dem bekanntesten deutschen Automobilpreis. Bei dem von Bild am Sonntag und Auto Bild ausgelobten Preis



Der Jaguar F-PACE überzeugt als kraftvolles und elegantes SUV.

bewertet eine 67-köpfige Jury in verschiedenen Disziplinen wie Fahrdynamik, Konnektivität, Design und Unterhaltskosten die Qualität der neuesten Modelle. Auch bei den „Großen SUVs“ gab es Grund zum Feiern für Jaguar – der Jaguar F-PACE kam auf einen starken zweiten Platz. Der erste Performance-Crossover von Jaguar verkörpert die Jaguar-DNA in Reinkultur – markantes Design, präzises

Handling, souveräner Fahrkomfort, ein hochwertiges Interieur und innovative Technologien der Spitzenklasse, gepaart mit hoher Alltagstauglichkeit und Effizienz. Sein kraftvoller Look macht ihn unverwechselbar und verleiht ihm eine aufsehenerregende Straßenpräsenz. Das Performance-SUV setzt ebenso wie sein Limousinen-Kollege mit Vollaluminium-Bauweise auf innovativen Leichtbau.



Der Jaguar XF zeigt viel Stil.

Autopflegeservice

J. Blieder

- Fahrzeugaufbereitung u. -reinigung
- Smart-Repair-Arbeiten
- Lackkratzer im Airbrushverfahren
- Polster- u. Lederreparaturen u.v.m.
- Unterboden- u. Hohlraumschutz
- **Elaskon Pflegestation**

04617 Lödla
Lödlaer Chaussee 5

Mobil: 01 77-335 335 8 • Tel.: 0 34 47-89 199 46
www.autopflege-altenburg.de

DIE EROBERUNG DER DIGITALEN WELT.

DER NEUE BMW 5er. AB SOFORT BEI UNS.

Ihren Termin dank intelligenter Fahrerassistenzsysteme entspannt erreichen. Bei der Parkplatzsuche durch innovative Technologie unterstützt werden. Mit dem neuen BMW 5er nutzen Sie die Möglichkeiten der digitalen Welt optimal – und Sie vereinfachen Ihren Arbeitsalltag vor, während und nach der Fahrt. Erleben Sie ab sofort die neuen Maßstäbe der Businessklasse bei einer Probefahrt. Die neue BMW 5er Limousine erhalten Sie bereits **ab 45.855,- EUR***.

Kraftstoffverbrauch BMW 5er Reihe Limousine kombiniert: 9,2 – 4,1 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 209 – 108 g/km.

*Inkl. aller Kosten zur Abholung des Fahrzeugs in der BMW Welt in München, inkl. MwSt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Cloppenburg GmbH

Filiale Altenburg

Fünfminutenweg Nord 9
04603 Altenburg / Windschleuba
Tel. 03447 8514 0

Firmensitz Erfurt

Justus-Liebig-Str. 30
99087 Erfurt, Tel. 0361 2621-700

www.cloppenburg-gruppe.de



Vorrecht nicht erzwingen

Sein Vorrecht am Zebrastreifen darf ein Fußgänger nicht erzwingen. Kann er erkennen, dass ein Auto aufgrund seines unverminderten Tempos nicht anhalten

wird, darf er nicht über die Straße gehen. Kommt es so zum Unfall, muss der Passant unter Umständen mithafteten. Das erschließt sich aus einem Urteil des Ober-

landesgerichts München (Az.: 10 U 750/13), über das die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) berichtet.

Raum erleben: Der MINI Countryman

Die Cloppenburg GmbH wird den neuen MINI Countryman präsentieren. Das Motto heißt dabei Raum erleben. Mit 20 Zentimeter mehr Länge und einem flexiblen

Innenraum bietet der Countryman ausreichend Platz für bis zu fünf Personen. Mühelos verstaut er alles, was für den Roadtrip gebraucht wird. Mit Ausstattungs-

details wie Touchscreen, Acht-Gang-Automatik oder sogar mit der wählbaren Modellvariante als Hybrid braucht sich der neue MINI Countryman nicht zu verstecken.



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Neue Definition eines Kleinwagens

Autohaus Pöhland stellt die fünfte Generation des Nissan Micra vor



Flacher, breiter und länger als je zuvor – der neue Micra. Foto: Hersteller

Beim Autohaus Pöhland steht der Nissan Micra im Mittelpunkt. Mit der fünften Generation des Micra präsentiert Nissan eine radikal neue Definition eines Kleinwagens. Dynamische Proportionen, starke Charakterlinien kombiniert mit einer Palette ausdrucksstarker Farbtöne – das ist die Kurzform für das Erscheinungsbild der fünften Micra-Generation. Der neue Micra ist flacher, breiter und länger als jedes Modell zuvor. Ein expressives, frisches Farbportfolio und Personalisierungsoptionen mit Pep betonen das Design. Und sie lassen den neuen Micra aus der Masse hervorstechen. Die Formensprache und Klasse des

Exterieur-Designs prägen auch den Innenraum. Hochwertige Materialien, Softtouch-Oberflächen und eine farblich akzentuierte Gestaltung sind Standard – auch in der Einstiegsversion. Dank seines piffigen Layouts bietet der neue Micra die hervorragende Ergonomie für die Frontpassagiere; auch im Fond überzeugt der ausschließlich als Fünftürer gebaute Kleinwagen durch Platz und Komfort. Der Kofferraum bietet ausreichend Platz auch für das etwas größere Gepäck. Der neue Micra bietet Sicherheitsfeatures, die zuvor höheren Fahrzeugklassen vorbehalten waren. Wie den intelligenten Spurhalte-Assisten-

ten, der den Wagen, falls es nötig sein sollte, sanft zurück in die Spur führt. Auch der aus den Modellen Qashqai und Juke bekannte Around View Monitor für 360-Grad-Rundumsicht ist verfügbar und einmalig im Kleinwagen-Segment. Für Musikliebhaber ist das Bose Personal-Sound-System ein Highlight des neuen Micra. Einzigartig in dieser Fahrzeugklasse sind die Lautsprecher in den Kopfstützen, die zusammen mit den Lautsprechern in den Vordertüren und den Hochtönern in den A-Säulen für ein besonderes Klangergebnis sorgen. Auch der Fahrspaß kommt nicht zu kurz. Dynamik, Fahrkomfort und Handling wurden verbessert. Das Motorspektrum umfasst zwei Benziner und einen Diesel. Die Kraftübertragung erfolgt über ein manuelles Fünfgang-Getriebe. Der Kunde kann zwischen den fünf Ausstattungsgraden Visia, Visia Plus, Acenta, N-Connecta und Tekna wählen. Eine Vielzahl an Optionen zur Personalisierung ergänzt das Angebot. Mit attraktiven Komponenten lassen sich Interieur und Exterieur ganz nach Kundengeschmack aufwerten und farblich akzentuieren. Das frische Farbportfolio für den Micra umfasst zehn attraktive Töne, darunter Energy Orange, Passion Red und Pulse Green. Zum Autofrühling steht der Micra gemeinsam mit seinem großen Bruder Nissan X-Trail 2.0 dCi bereit. Der starke Crossover ist jetzt ab der Variante Acenta mit dem ALL-Mode 4x4i-Antrieb auch in der Kombination mit Xtronic Automatikgetriebe erhältlich. Neben den beiden Neuen warten aber auch andere Fahrzeuge aus der Nissan-Palette zu interessanten Mitnahmepreisen auf kurzentschlossene Käufer.

Größe zeigen

Autohaus Jähler präsentiert Peugeot 3008 und 5008

Große Ehrung für ein überragendes Kraftfahrzeug: Der neue Peugeot 3008 ist zum „Auto des Jahres 2017“ gewählt worden. Die Jury aus 58 europäischen Journalisten hat insbesondere das Erscheinungsbild, das Innenraumdesign und das Gesamtkonzept des Autos gewürdigt. Der 3008 ist damit das erste SUV in der Geschichte des Preises, der zum Auto des Jahres gekürt wurde. Zu sehen ist das Modell bei der Autohaus Jähler GmbH. Das kraftvoll-gestreckte Design des neuen Peugeot 5008 SUV beeindruckt auf den ersten Blick. Die elegante Silhouette, das schwarze Black-Diamond-Dach sind die raffinierten i-Tüpfelchen einer beeindruckenden Erscheinung. Dank seiner leistungsfähigen Pure Tech- beziehungsweise Blue HDI-Motorisierungen, des Sechs-Stufen-Automatikgetriebes EAT6 sowie des optimierten Fahrzeuggewichts läutet Peugeot eine neue Ära effizienter SUVs ein.



Größe zeigen: der Peugeot 5008.

Foto: Hersteller



Jetzt Probe fahren.

Für mich. Für dich. Für alle.

Der neue Golf. Wir bringen die Zukunft in Serie.



Volkswagen

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Ihr Volkswagen Partner

HERCHER.

Die Service Familie

HERCHER Die Service Familie GmbH
Am Weißen Berg 1, 04600 Altenburg, Tel. 03447 85 37-0

www.hercher-servicefamilie.de

KÜHLE RECHNER AUFGEPASST!



Bei uns ab 9.999 €

Der ŠKODA FABIA COOL EDITION.

Jetzt cool und günstig durchstarten: mit dem ŠKODA FABIA COOL EDITION. Freuen Sie sich auf tolle Extras wie z. B. Klimaanlage, Musiksysteem Swing, ŠKODA Surround Soundsystem, digitalen Radioempfang DAB+, Zentralverriegelung mit Fernfernbedienung u.v.m. Jetzt schon für **9.999 €**. ŠKODA. Simply Clever.

ŠKODA FABIA III 1,0l 44 kW (60 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,7; außerorts: 4,1; kombiniert: 4,7; CO₂-Emission, kombiniert: 106,0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,0-4,1; außerorts: 4,2-3,3; kombiniert: 4,8-3,6; CO₂-Emission, kombiniert: 108-95 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-A
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Autohaus Hußner OHG
Leipziger Str.85, 04600 Altenburg
Tel.: 03447311222, Fax: 03447551481
hussner.vk1@partner.skoda-auto.de
www.skoda-auto.de



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

E-Klasse trifft SUV

Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG zeigt Mercedes E-Klasse All-Terrain

Die Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG stellt die neue Mercedes-Benz E-Klasse All-Terrain vor. Das Modell verkörpert die Kombination aus bewährter E-Klasse-Funktionalität und dynamischen SUV-Merkmalen wie Allrad Antrieb 4-Matic und Luftfederungssystem Air Body Control mit Verstell-dämpfung für Abrollkomfort und Fahrdynamik. Ein eigenes All-Terrain Fahrprogramm passt ESP und ASR an das jeweilige Gelände an und schafft in Kombination mit dem 4-Matic Antrieb zuverlässige Traktion und Vortrieb. Mit 121 bis 156 Millimeter Bodenfreiheit besitzt der All-Terrain deutlich mehr Distanz zum Boden als die normale E-Klasse. Design-Highlights sind die Kühlerverkleidung im SUV-Stil, robuste Anbauteile und große Leichtmetallräder.



Der All-Terrain besitzt viel Bodenfreiheit.

Foto: Hersteller

Alleskönner Motoröl

So läuft alles wie geschmiert

Motoröl ist das Lebenselixier eines jeden Motors. Dabei entscheiden die richtige Sorte und die korrekte Dosierung über die Lebensdauer von Benzin- und Dieselmotoren. Zudem garantiert eine regelmäßige Pflege und Wartung, dass der Motor optimal geschmiert wird, um zuverlässig zu funktionieren.

Oft wird vergessen, was das Öl so alles leistet: Es muss nicht nur die beweglichen Teile im Motor schmieren und die Reibung vermindern. Es nimmt auch den mechanischen Abrieb und Verbrennungsrückstände auf und hat dadurch eine Art reinigende Wirkung.

Und das goldene Gemisch soll vor Rost schützen, der Kühlung der Motorteile dienen und obendrein allzeit Dichtigkeit gewährleisten. Kein einfacher Auftrag, zumal sich das Motoröl im Laufe seiner Dienstzeit selbst verbraucht, ob durch Verdünnung mit Wasser und Kraftstoff, ob durch Oxidation oder durch mechanische Zerstörung der Öl-Moleküle selbst.

Bei einem unbemerkten Leck steigt der Ölverbrauch. Die Folge: Ein zu niedriger Ölstand kann zu einem Motorschaden durch überhitztes Öl und mangelnde Schmierung führen.

Deshalb raten Experten: Spätestens nach jedem dritten Tankstopp den Ölstand kontrollieren. Der ist dann optimal, wenn der Messstab eine Füllmenge nahe der oberen Peilstab-Markierung anzeigt.

Doch regelmäßiges Kontrollieren und eventuelles Auffrischen an der Tankstelle verhindern nicht,

dass jedes Motoröl altert und verschleißt. Die Additive bauen sich mit der Zeit ab, das Öl verschmutzt durch Verbrennungsrückstände, Staub und Abrieb. Deshalb hat der turnusmäßige Ölwechsel oberste Priorität – am besten in einem Kfz-Betrieb.

Denn die Fachleute wissen, welches Öl das Richtige ist. Zudem wird das Altöl fachgerecht aufgefangen und gelagert, damit es schließlich von einer dafür zugelassenen Entsorgungsfirma abgeholt wird.

Von einem Do-it-yourself-Ölwechsel sei abzuraten, sagt ein Sprecher des Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbes (ZDK). Er erfordere nicht nur technisches Know-how und Geschick. Fehler könnten zu Motorschäden führen, oder Öl dringe unkontrolliert ins Erdreich und könne so der Umwelt schaden.



Das Motoröl ist das Lebenselixier des Automobils. Foto: Kfz-Innung

Gute Fahrt mit einem souveränen Freund der Familie.

EDITION 100

Outlander Edition 100 2.0 MIVEC ClearTec 2WD 5-Gang

22.500,- EUR

Abb. zeigt Outlander Edition 100+ 2.2 DI-D 4WD Automatik.

Gute Fahrt. Seit 100 Jahren unsere DNA.

Der klassisch-elegante Familien-SUV Outlander Edition 100.

- ▶ Infotainment-System mit Smartphone-Anbindung
- ▶ Rückfahrkamera
- ▶ Zwei-Zonen-Klimaautomatik
- ▶ Sitzheizung vorn u. v. m.



* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007 Outlander Edition 100 2.0 MIVEC ClearTec 2WD 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 8,4; außerorts 5,7; kombiniert 6,7. CO₂-Emission kombiniert 155 g/km. Effizienzklasse D. **Outlander Edition 100+ 2.2 DI-D 4WD Automatik** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 6,9; außerorts 5,2; kombiniert 5,8. CO₂-Emission kombiniert 154 g/km. Effizienzklasse C. **Outlander** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 6,7–5,1. CO₂-Emission kombiniert 155–134 g/km. Effizienzklasse D–A.



Agroservice Altenburg-Waldenburg eG
 Altenburger Straße 29
 04617 Kriebitzsch
 Telefon 03448/441612
www.mitsubishi.as-kriebitzsch.de

ASX BASIS 1.6 MIVEC ClearTec 2WD 5-Gang

16.490 EUR



* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007 ASX BASIS 1.6 MIVEC ClearTec 2WD 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 6,9; außerorts 4,9; kombiniert 5,7. CO₂-Emission kombiniert 131 g/km. Effizienzklasse C.

Autohaus Wiesner OHG

Obere Heerstr. 7/1 • 04626 Schmölln-Selka
 Tel. 034491/82337



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Augen auf beim Autokauf

Worauf bei der Probefahrt geachtet werden sollte

Das Auto ist gewählt, die Finanzierung steht. Jetzt kaufen, reinsetzen und losfahren? So einfach machen sich Autofahrer den Neuwagenkauf trotz Fotos, Video-Clips und Virtual-Reality-Filmen nicht. „Interessenten wollen den Neuerwerb sehen, fühlen und vor allem fahren“, weiß Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe. Hier die wichtigsten Tipps für den Probelauf.

Begleiter mitnehmen: Vier Augen sehen mehr als zwei. Ein sachkundiger Begleiter kann fahren und während der Tour Sitze und Sicht testen.

Papiere bereithalten: Der Händler verlangt Führerschein sowie Personalausweis oder Reisepass. Das Gleiche gilt natürlich auch für den zweiten Probefahrer. Sonst zählt der Kaufinteressent eventuelle Schäden seines Begleiters.

Versicherung klären: Üblich ist neben der vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung eine Vollkasko-Police mit Selbstbeteiligung. Ob zwischen Händler und Fahrer ein stillschweigender Haftungsausschluss gilt, steht in der Probefahrtvereinbarung und sollte beim Händler nachgefragt werden. Für diesen Fall zahlt der Kaufinteressent nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

Mängel notieren: Auch Vorführwagen haben Macken – vor der Fahrt und manchmal leider auch danach. Erst nach dem Gang ums Auto und der eventuellen Män-



Bei aller Begeisterung: Gut geprüft ist gut gekauft.

Foto: Kfz-Innung

gelliste erfolgt die Vertragsunterschrift.

Probefahrtvereinbarung checken: Alles, worüber man sich am Ende auch streiten kann, wird schriftlich fixiert: Fahrer, Zeitraum, Kilometer, Kosten, Versicherung, Schäden.

Zeit einplanen: Einmal kurz um den Block fahren – damit ist es nicht getan. Für den Probelauf sollte mindestens eine Stunde möglichst bei Tageslicht eingeplant werden. Fahrzeuge der Premiumklasse werden oft auch übers Wochenende verliehen.

Strecke festlegen: Ist der Wendekreis akzeptabel? Wie viel Kraftstoff schluckt der Neuwagen? Steckt das Fahrwerk auch Kopf-

steinpflaster gut weg? Fragen, die der Mix aus Autobahn, Stadt- und Landstraßen bestens klärt.

Checkliste mitnehmen: Fahrindrücke und Bedienungsdetails bleiben schriftlich in bester Erinnerung. Der Fahrer sagt an, der Beifahrer schreibt. Checklisten stellen Automobilklubs zur Verfügung.

Ladegut testen: Alltäglicher Klein- und Großkram wie Kindersitze, Getränkeboxen oder Klappräder sollten ins Auto passen. Vor oder nach der Testfahrt werden sie probegeladen.

Unfälle melden: Selbst über die kleinsten Remppler will der Händler informiert werden, bei Unfällen selbstverständlich immer auch die Polizei.



Inkl. 5 Jahre Garantie bis max. 50.000km!

Ford Mustang

Rebell für die Straße.

FORD MUSTANG

elektr. Stoff-Faltverdeck, Alufelgen in Schwarz, 19"-5x2-Speichen-Design mit 255/40 R19 Reifen, Ford Key Free-System (schlüsselloses Ent-/Verriegeln), Klimaanlage mit automatischer Temperaturregelung, Polsterung in Leder-Optik, u.s.w.

Bei uns für

€ 38.850,-¹

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): Ford Mustang: 10,4 (innerorts), 6,9 (außerorts), 8,2 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 184 g/km (kombiniert).

Autohaus BÜRGER
04626 Schmölln · Am Kemnitzgrund 9 · Tel. 03 44 91/2 64 06 oder 8 11 06

AutoFORUM
04603 Windischleuba bei Altenburg · Fünfminutenweg-Süd 4 (Filialbetrieb)
Tel. 0 34 47/85 25-0 · Fax 85 25-20
www.autoforum-abg.de

¹Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Mustang Convertible 2,3-l-EcoBoost-Benzinmotor 233 kW (317 PS).



NISSAN
Innovation that excites

**PLAY IT YOUR WAY.
DER NEUE NISSAN MICRA.
JETZT PROBE FAHREN.**

AUTOHAUS PÖHLAND
... hier stimmen Qualität und Preis!

Porphystr. 19 • 04600 Altenburg • Tel.: 03447/8679-0
www.ah-poehland.de

ALTENBURG INFORMATION

Altenburg Information geöffnet.

Sonntag, 7. Mai, 12-17 Uhr auf dem Markt in Altenburg

13. Altenburger Autofrühling

Wir sind für Sie da. Teilnahme­scheine für das Gewinnspiel zum Autofrühling können Sie bei uns abgeben.

Altenburg Information und Geschäftsstelle OVZ
Markt 10, 04600 Altenburg

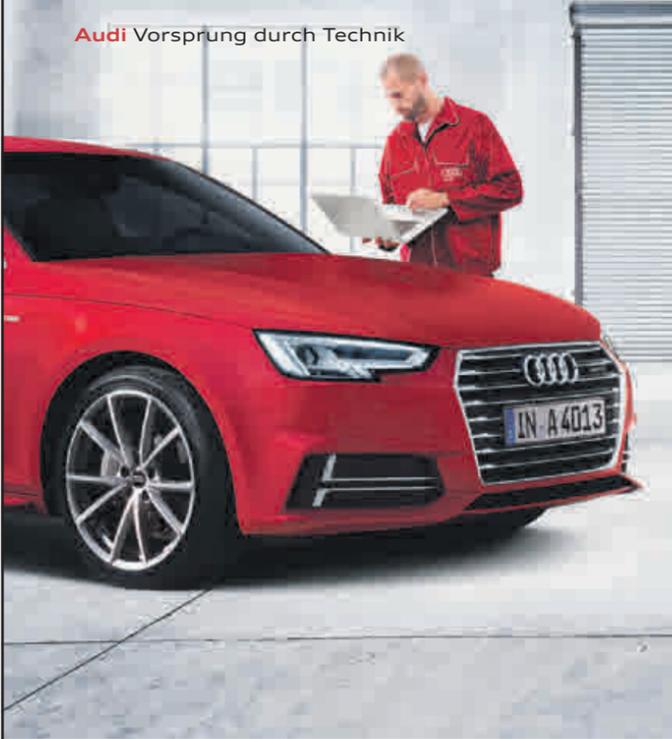
i TOURISMUSINFORMATION
ALTENBURGER LAND

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG



Audi Service
Der Service, der
den Vorsprung hält.

Audi Vorsprung durch Technik



Boxenstopp

**Audi Inspektion inklusive
Audi Mobilitätsgarantie¹.**

Mit der Audi Mobilitätsgarantie sind Sie im Winter gut unterwegs. Und der Vorteil: Mit jeder Wartung bei einem deutschen Audi Partner verlängert sie sich bis zum nächsten fälligen Wartungstermin. So erhalten Sie in schwierigen Situationen¹ schnelle und zuverlässige Hilfe vom Audi Notdienst. Und das natürlich nicht nur in Deutschland, sondern in vielen europäischen Ländern.

Ab € 111,-²

zzgl. Zusatzarbeiten und Material

¹ Detaillierte Informationen zu den Leistungsumfängen und Konditionen der Mobilitätsgarantie finden Sie in Ihrem Serviceplan oder unter www.audi.de/mobilitaet.

² Gültig für Audi A3 (Typ 8L, 8P) und Audi TT (Typ 8N, 8J) mit Erstzulassung bis 31.12.2011. Die Preise für nicht aufgeführte Audi Modelle erhalten Sie auf Anfrage.

**Kommen Sie zu uns –
bevor der Winter zu
Ihnen kommt.**

Auto Kühn GmbH

Audi Service
Kapsgraben 13, 04626 Schmölln
Tel.: 03 44 91 / 3 49-0
info@autohauskuehn.de
www.autohauskuehn.de

Sportlicher als je zuvor

Auto Kühn Schmölln lässt Volkswagen und Audi glänzen

Am Stand von Auto Kühn Schmölln sehen die Besucher den neue Golf und Golf Variant: sportlicher, dynamischer und markanter als je zuvor. Dabei sorgt eine Reihe modernster Infotainment- und Assistenzsysteme dafür, dass man für das gerüstet sind, was der Alltag heute und in Zukunft bringen mag.

Intelligente Fahrerassistenzsysteme sorgen beim neuen Golf und Golf Variant für mehr Fahrkomfort und können dabei helfen, kritische Situationen zu bewältigen oder sogar ganz zu vermeiden. Der Stauassistent ermöglicht ein komfortables Folgefahren in Stausituationen und hilft, typische Stauunfälle zu vermeiden. Das System hält das Fahrzeug in der Spur und steuert in Verbindung mit dem Doppelkupplungsgetriebe DSG selbsttätig Gas und Bremse. Der Stauassistent ist nur als Bestandteil des Fahrerassistenz-Pakets „Plus“ erhältlich. Die automatische Distanzregelung ACC passt die Geschwindigkeit bis zur eingestellten Höchstgeschwindigkeit automatisch der des vorausfahrenden Fahrzeugs an und hält dabei den vom Fahrer vorgegebenen Abstand ein. Sie ist auch als Bestandteil des Fahrerassistenz-Pakets Plus erhältlich. In Verbindung mit dem Doppelkupplungsgetriebe DSG beinhaltet dieses Paket unter anderem den Emergency Assist und den Stauassistenten. Der Blind-Spot-Sensor Plus mit Ausparkassistent inklusive Spurhalteassistent Lane Assist warnt während der Fahrt vor Fahrzeugen im toten Winkel und kann in kritischen Situationen durch einen Lenkeingriff unterstützen. Beim Rückwärtsausparken überwacht der Ausparkassistent den Bereich hinter dem Auto und warnt vor querendem Verkehr.

Das Umfeldbeobachtungssystem Front Assist inklusive City-Notbremsfunktion mit Fußgängererkennung kann bei einem drohenden Auffahrunfall helfen, die Unfallschwere zu mindern oder – im Idealfall – den Unfall zu vermeiden. Es erkennt Fußgänger und Fahrzeuge auf der Fahrbahn und warnt den Fahrer rechtzeitig. Falls daraufhin nicht reagiert wird, leitet das Fahrzeug eine Notbremsung ein. Auf e-Mobilität umsteigen? Einfach einsteigen! Der neue e-up! macht's möglich. Sein leistungsstarker Elektromotor sorgt für jede Menge Fahrspaß – und das



Der neue VW Golf ist für die Zukunft gerüstet.

Fotos: Hersteller



Der urbane Audi Q2 betritt die Bühne.

rein elektrisch und völlig emissionsfrei mit einer Reichweite von bis zu 160 Kilometern. Zu entdecken gibt es jetzt alles, was den neuen e-up! zum idealen Begleiter für jeden Tag macht.

Der erste Eindruck zählt ganz besonders, denn den bildet sich der Mensch bereits nach wenigen Augenblicken. Gut für den Golf Sportsvan. Denn der zieht mit seinem dynamischen Design, der abfallenden Dachlinie und der schräg gestellten Heckscheibe sofort alle Blicke auf sich. Das Schöne an einem solchen Begleiter: Er beeindruckt nicht nur mit seinen äußeren Werten, sondern hat auch im Inneren eine ganze Menge zu bieten.

Der Audi Q2 betritt die Bühne – ein urbaner Typ mit Ecken und Kanten, ein eigenständiger Charakter mit neuer, geometrischer Formensprache. Seine Ausstattung lässt keine Wünsche offen und bringt Features mit, die bislang der Oberklasse vorbehalten waren. Und die Connectivity? Vorbildlich mit Audi smartphone interface und der neuesten Generation an Infotainment- und Soundsystemen. Progressives Design, das eine einzigartige Sprache spricht. Innovative Technologien, die Dynamik und Effizienz betonen. Und ein Innenraum, der Ästhetik und intuitive Funktionalität eindrucksvoll vereint. Vorsprung ist in vielen Facetten zu entdecken. Im neuen Audi A3 Sportback.

Nicht für Einfädler bremsen

Gefahrenstelle Autobahn-Auffahrt

Wer mit seinem Fahrzeug auf der Autobahn für Einfädler auf dem Beschleunigungstreifen bremsst, um sie reinzulassen, agiert nicht nur gefährlich. Sondern er riskiert bei einem Unfall, für den Schaden haften zu müssen, berichtet die „ADAC Motorwelt“. Der nachfol-

gende Verkehr müsse nicht damit rechnen, dass vor ihm Fahrende ohne Not bremsen. Allein der Autofahrer, der sich einfädeln will, muss Sorge dafür tragen, dass er korrekt auffährt und dabei den fließenden Verkehr nicht gefährdet.

„Allerdings können Autofahrer leicht vom Gas gehen, um jemanden besser auffahren zu lassen. Allerdings dürfen sie dabei den Hintermann nicht behindern oder gar gefährden“, sagt ein ADAC-Sprecher. Das gelte auch für einen Wechsel auf die linke Spur.



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Träumerei an der Tanksäule kann teuer werden

Falscher Kraftstoff und seine Folgen: Wie sich Schäden vermeiden lassen



Der falsche Sprit im Tank kann böse Folgen haben. Foto: dpa

Diesel statt Benzin, Benzin statt Diesel, E5 statt E10 – der Griff zur falschen Zapfpistole ist schnell getan. Auch im vergangenen Jahr halfen Werkstätten aus diesem Grund wieder tausenden liegengelassenen Fahrzeugen. Dietmar Clysters, Obermeister der Kfz-Innung Rhein-Neckar-Odenwald, über Ursachen, Folgen und Vorsichtsmaßnahmen.

Warum greifen Autofahrer immer wieder zur falschen Zapfpistole?

Da gibt es viele Gründe. Die Tankstutzen passen – zumindest bei Fahrzeugen ohne Fehlbetankungsschutz – in viele Autos gleichermaßen. Dann sind immer mehr Kraftstoffsorten auf dem Markt, die häufig aus einer Tanksäule mit teils verwirrenden Werbeaufklebern gezapft werden. Auch wer jahrelang ein Fahrzeug mit anderem Kraftstoff fuhr oder öfter das Auto wechselt, kann schnell danebengreifen. Nicht zuletzt sind die Aufkleber mit der Spritsorte im Tankdeckel oft zu klein.

Welches sind die häufigsten Fehlgriffe?

Benzin- und Dieselmotoren werden am meisten verwechselt. Dabei verleitet der leise Sound moderner Diesel, aber auch

der schmale Benzinrüssel, der mühelos in Dieseleinfüllstutzen passt, vielfach zu Fehlgriffen – mit teils fatalen Folgen.

...die da wären?

In modernen Dieselfahrzeugen schützt ein Schmierfilm das Kraftstoffsystem. Benzin zerstört diesen Film. Es entstehen Späne, die sich in der Pumpe absetzen und das Auto in kurzer Zeit lahmlegen. Ältere Diesel trifft der Irrtum weniger dramatisch. Vorausgesetzt, es gelangen nur wenige Liter Benzin in den Dieseltank. Im umgekehrten Fall ruckelt der Motor, weil die Zündkerze des Benziners den schwer entflammaren Dieselmotorkraftstoff nicht mehr anfachen kann, und geht irgendwann aus. Der Benzinler bleibt liegen. Schäden aufgrund von falschem Tanken sind von der Gewährleistung übrigens ausgeschlossen.

Wie lautet der Nothilfeplan?

Keinesfalls starten! Die Werkstatt pumpt den Tank leer. Wurde der Diesel mit Benzin im Tank bereits gestartet, muss das gesamte System zudem gereinigt und gespült werden. Notfalls sind Teile wie Einspritzdüse und Pumpe zu ersetzen. Beim kapita-

len Motorschaden kommen schnell ein paar Tausend Euro zusammen. Mehr Glück im Unglück haben die Fahrer von Benzin-Autos. Eine kleine Menge Diesel schadet in der Regel nicht. Es kann immer wieder Benzin nachgetankt werden. So verfahren auch die Besitzer von Benzinern, die statt E5 irrtümlich E10 getankt haben. Ist das Fahrzeug aber nicht für E10 freigegeben und der Sprit fälschlicherweise im Tank gelandet, drohen Schäden bei der Weiterfahrt. Die Werkstatt sollte schnellstmöglich den Tank leeren und mit dem korrekten Sprit füllen. Generell hilft der Blick in die Bedienungsanleitung.

Wie können sich Autofahrer vor dem Malheur schützen?

Augen auf und besser dreimal auf die Zapfsäule schauen, ablenkende Telefonate auf später verschieben. Leuchtende Aufkleber im Cockpit oder Tankdeckel wecken zusätzlich Aufmerksamkeit. Zu den Risiken gehört auch der Reservekanister mit seinem schmalen Rüssel. Zu klären wäre: Was ist drin? Und wie alt ist der Kraftstoff? Wenigfahrer sollten jetzt darauf achten, dass sie den Sommerdiesel leer fahren und spätestens ab November den Winterdiesel tanken.

OVZ-GEWINNSPIEL

zum 13. Altenburger Autofrühling

Zum wievielten Mal findet in Altenburg der Autofrühling statt?

- A zum 8. Mal
- B zum 13. Mal
- C zum 18. Mal

Nach welchem Ampelzeichen müssen sich Radfahrer seit diesem Jahr richten?

- A für Kraftfahrer
- B für Fußgänger
- C nach keinem

Neu in diesem Jahr ist auch die Regelung zur Bildung einer Rettungsgasse. Wo soll diese bei Schrittgeschwindigkeit oder Stillstand gebildet werden?

- A mittig aller Spuren
- B ganz links außen
- C zwischen der äußeren linken und der unmittelbar rechts daneben

Unter allen richtigen Antworten verlosen wir 3 x 2 Eintrittskarten für den Zoo Leipzig sowie jeweils für ein Wochenende (inkl. 300 km und Kraftstoff) einen neuen VW Golf oder Golf Variant vom Autohaus Hercher Die Service Familie GmbH Altenburg, einen VW Golf Variant von der Auto Kühn GmbH Schmölln und einen BMW X1 vom Autohaus Cloppenburg GmbH Windischleuba.

Geben Sie den vollständig ausgefüllten Coupon am 7. Mai 2017 in der Geschäftsstelle der Osterländer Volkszeitung am Markt 10 in Altenburg ab.

Name, Vorname	Ich bin Abonnent der OVZ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Diese Angaben sind unabhängig von der Gewinnchance) <input type="checkbox"/> z. Z. bin ich kein Abonnent und möchte die OVZ zwei Wochen kostenlos und unverbindlich testen. (Das Angebot gilt nur im Verbreitungsgebiet der OVZ)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort/Ortsteil	
Telefon (für schnelle Benachrichtigung)	
Geb.-Datum	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der LVVG sowie deren Angehörige dürfen am Gewinnspiel nicht teilnehmen. Die Gewinner sind mit der Veröffentlichung Ihres Namens einverstanden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel verwendet.

DER NEUE CIVIC

4 JAHRE SORGENFREI MIT DEM KOSTENLOSEN MOBILITÄTSPAKET¹⁾

EINFÜHRUNGSANGEBOT³⁾	
UVP Civic 1.0 i-VTEC [®] Comfort	€ 22.720,00
4 Jahre Mobilitätspaket¹⁾	€ 0,00
Anschlussgarantie ²⁾	€ 169,00
Finanzierungspreis	€ 22.889,00
Laufzeit	48 Monate
Gesamtfahrleistung	40.000 km
Anzahlung	€ 5.859,04
Nettodarlehensbetrag	€ 17.029,96
Gesamtbetrag	€ 17.593,40
Effektiver Jahreszins	0,99 %
Sollzins, p. a. gebunden für die gesamte Laufzeit	0,99 %
Monatliche Rate (47 x)	€ 129,-
Schlussrate	€ 11.530,40
Bearbeitungsgebühren	€ 0,00

4 Jahre Wartungspaket¹⁾
4 Jahre Mobilitätsservice¹⁾
4 Jahre Garantie²⁾
€ 129,- mtl.³⁾

HONDA
The Power of Dreams

Kraftstoffverbrauch Civic in l/100 km: innerorts 7,9–5,5; außerorts 5,0–4,1; kombiniert 6,1–4,7. CO₂-Emission in g/km: 139–106. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.) Abb. zeigt Sonderausstattung.

ACA

AC Automobil - Center GmbH Altenburg
 Honda Vertragshändler
 Zeitzer Straße 61/63 • 04600 Altenburg
 Telefon: (03447) 502190 • Telefax: (03447) 504103
 www.honda-altenburg.de

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.



Lageplan und Ausstellerverzeichnis zum 13. Altenburger Autofrühling 2017



- | | | |
|----------------------------------|--|-------------------------------------|
| 1 Auto Forum Windischleuba | 7 HERCHER – Die Service Familie | 13 Autohaus Wiesner OHG |
| 2 Autohaus Jähler GmbH | 8 Autohaus Hußner GmbH | 14 Autopflegeservice Bliher |
| 3 Cloppenburg GmbH | 9 Autohaus Liebhaber GmbH | 15 Autohaus Reichstein & Opitz GmbH |
| 4 Autohaus Pöhland GmbH & Co. KG | 10 Osterländer Volkszeitung/ Altenburg Information | 16 Beschallung |
| 5 Auto-Service Meuselwitz GmbH | 11 Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG | 17 AC Automobil Center GmbH |
| 6 Auto Kühn GmbH | 12 Agroservice Altenburg-Waldenburg eG | 18 WM Autohaus GmbH |

Änderungen vorbehalten

Urlaubsgrüße von der Polizei

Seit 2010 dürfen Bußgelder aus den EU-Ländern in Deutschland eingetrieben werden



Fehler beim Autofahren im Ausland können teuer werden. Foto: Bert Endruszeit

Die Ferien waren ein Traum, die Nachwehen ein Alptraum. Für die rasante Fahrt durch die nächtliche Toskana flatterte Wochen später von der Polizia ein Bußgeldbescheid ins Haus. 25 Sachen über dem Limit – eigentlich nicht dramatisch. Weil der Blitzer aber erst nach 23 Uhr sein Foto schoss, gab's einen Zuschlag von einem Drittel der eigentlichen Strafe. Pech gehabt? Auch, vor allem aber nicht informiert und aufgepasst.

Seit 2010 dürfen Bußgelder aus der EU in Deutschland eingetrieben werden. Dafür müssen die Länder den „EU-Rahmenbeschluss zur Geldsanktionenvollstreckung“ umgesetzt haben. Außer in Griechenland ist das bisher überall geschehen. Eingetrieben werden Strafen, die mindestens 70 Euro betragen.

Darin enthalten sind allerdings auch die Gebühren und Verfahrenskosten. Eine Strafe von 50 Euro klettert so schnell über die 70-Euro-Grenze. Die meisten Verkehrsünden betreffen Parkverstöße und Tempoüberschreitungen. Das erste Schreiben landet aus dem Urlaubsland im Briefkasten. Die ausländische Zahlungsauffor-

derung muss in Deutsch verfasst sein und eine Behelfsbelehrung beinhalten. Die klärt auf, wie man sich wehren kann.

Verweigert der Autofahrer die Zahlung, hakt im Auftrag der EU-Länder das Bundesamt für Justiz nach – nur die ist in Deutschland für die Vollstreckung zuständig. Fahrverbote sind hierzulande nicht durchsetzbar, auch das Punktekonto in Flensburg bleibt unberührt.

„Wer sich als Verkehrssünder erkannt hat, sollte die Strafe gleich zahlen“, rät ADAC-Pressesprecher Johannes Boos. Viele Länder gewähren Rabatte. Die Franzosen senken beispielsweise die Strafe für einen Tempoverstoß außerorts um 20 Kilometer pro Stunde von 135 Euro auf 90 Euro, wenn der Bußgeldbescheid bei automatischer Verkehrsüberwachung binnen 30 Tagen nach Zustellung gezahlt wird. Die Spanier geben pauschal 50 Prozent Rabatt für die Überweisung innerhalb von 20 Tagen nach Zustellung.

Zahlungsverweigerer sollten auch wissen, dass bei Wiedereinreise Stress droht. Denn Strafen verjähren in Spanien nach vier und in Italien nach fünf Jahren. Bei Kon-

trollen am Flughafen oder im Verkehr fliegt der Boykott nicht nur auf, die Geldbuße wächst inklusive Vollzugsgebühren und Straferhöhungen auf ein erkleckliches Sümmchen.

Ein Einspruch lohnt, wenn der Fahrer beispielweise weiß, dass er zu dem Zeitpunkt nicht an Ort und Stelle war, ein Dreher im Kennzeichen vorliegt oder die Strafe zu hoch erscheint. Streithansel sollten jedoch bedenken, dass jede Zahlungsverweigerung ein Plus an Verwaltungskosten bedeutet.

Landet dagegen ein Schreiben eines Inkasso-Büros auf dem Tisch, ist Vorsicht geboten. Die dürfen Strafen nur eintreiben, wenn private Betreiber zum Beispiel eine Maut erheben. Das ist bei regulären Bußgeldern aufgrund von Falschparken und Tempoverstößen nicht möglich.

Autofahrer sollten die wichtigsten Verkehrsregeln und Strafen des Reiselandes kennen. In der Regel ahnden die Nachbarn Verkehrsünden härter als hierzulande. Wer gesündigt hat, ist mit der alsbaldigen Zahlung des Bußgeldes gut bedient. Er schont sein Portemonnaie und seine Nerven. Ansonsten hilft der Weg zum Rechtsanwalt.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Bauendreinigung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, Tel.: 03448 814 914, Fax: 03448 814 910, E-Mail: Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: Los 3.15 Bauendreinigung
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verwendung und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Los 3.15 Bauendreinigung
 • 1.435 m² (Nettogrundfläche) Bauendreinigung, bestehend aus:
 • Grundreinigung, Zwischenreinigung und Endreinigung
 • Reinigung der Außenanlagen
g) Angaben über den Zweck der

baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen:
 Los 3.15 Beginn der Ausführung: 7.8.2017
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.8.2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architektur.de Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform bzw. digital (auf CD) zur Verfügung und werden per Post versendet.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen siehe k):
 Höhe der Kosten: 35,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: arc projektmanagement
 Verwendungszweck: Los 3.15 Bauendreinigung
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten

keine Unterlagen.
 IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24
 BIC-Code: BIC GENODEF1MD1
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 • gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 • das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Angebotseröffnung:
 am 24.5.2017 um 12 Uhr
 Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum-020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) geforderte Sicherheiten: siehe

Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: entfällt
t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.6.2017
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250- Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Kathrin Pliquett-Herfurth
 Geschäftsführerin 11.04.2017

NICHTAMTLICHER TEIL

Vorbereitungen für Deutschen Mühlentag laufen auf Hochtouren

Landkreis. Die Bockwindmühle in Lumpzig ist am Pfingstmontag, den 5. Juni, Eröffnungsort des 24. Deutschen Mühlentages, einem Aktions- und Thementag rund um das Mühlenwesen in der Bundesrepublik. Dieser besondere Tag wurde von der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung ins Leben gerufen und findet jährlich am Pfingstmontag statt. Ziel des Mühlentages ist es, zusammen mit dem Denkmalschutz die alte Kulturtechnik des Müllerns wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückzubringen und die Mühlen als technische Denkmäler zu begreifen und zu erhalten. Hierfür sind am Mühlentag bundesweit über eintausend teilnehmende Wind- und Wassermühlen für Besichtigungen und Führungen geöffnet und als funktionierendes technisches Denkmal zu erleben. Eröffnet wird der Deutsche Mühlentag im-



Die Bockwindmühle in Lumpzig ist die letzte erhaltene des Altenburger Landes

mer an einer ausgewählten Mühle und in diesem Jahr ist das die Bockwindmühle in Lumpzig. Schirmherr der diesjährigen Veranstaltung ist Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, der am 5. Juni selbstverständlich vor Ort sein wird. Seit Monaten arbeitet die Organisations des Vereins Altenburger Bauernhöfe e.V. daran, ein informatives und abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen. Und das ist bes-

tens gelungen. Der Pfingstmontag beginnt um 9 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Danach erwartet die Besucher ein buntes Programm rund um die Bockwindmühle. Selbstverständlich gibt es Mühlenführungen, auch einen Kunst- und Handwerkermarkt, dazu deftige regionale Leckereien, Kaffee und Kuchen. In den historischen Schauwerkstätten kann man die Herstellung von Brot, Käse und Senf hautnah mitverfolgen und auch auf der Bühne im Festzelt ist einiges los. Gute Stimmung ist unter anderem garantiert mit dem Altenburger Folkloreensemble, dem 1. Ostthüringer Bläserorchester Nobitz, der Kinder- und Jugendtrachtengruppe Ponitz, der Tanzfabrik Lucka, dem Spielmannszug Lumpzig und den Thüringer Tappelbrüdern. Spiel und Spaß gibt es natürlich auch für die Kinder. Das detaillierte Programm des Mühlentages finden Sie in unserer Amtsblattausgabe am 13. Mai. JF

Kunstschatze aus Lindenau-Museum im Saarland zu sehen



Korkmodell des Kolosseums;

Foto: PUNKTUM

Altenburg. Vor einigen Monaten bekam das Lindenau-Museum Altenburg eine recht umfangreiche Leihanfrage von der Stiftung Saarländischer Kunstbesitz aus Saarbrücken. „Grand Tour – Reisen zu antiken Stätten“ heißt die Ausstellung, die das Saarlandmuseum und das Museum für Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken vom 1. April bis 30. Juli 2017 präsentieren. Die Museen widmen sich mit dieser Ausstellung einem bedeutenden kulturhistorischen Phänomen im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts: der „Grand Tour“. Der Begriff steht für Studienreisen, die zu jener Zeit als Teil der Allgemeinbildung der adeligen Oberschicht galten, und sowohl nach Rom und Florenz wie auch zu den antiken Ruinen am Golf von Neapel und auf Sizilien führten. Entschieden stimuliert wurde diese Mode durch die Entdeckung Herculaneums 1738 und Pompejis 1748, die den Blick ganz Mitteleuropas auf Italien und seine Kulturschatze lenkte. Das Lindenau-Museum kann für dieses Thema eine Vielzahl interessanter Ausstellungsstücke beisteuern. Schließlich führten auch Bernhard August von Lindenaus Reisewege zu den antiken Stätten

in Italien. Sein Bestreben war es, seine Bildungsanstalt mit Kunstobjekten auszustatten, die vom kulturellen Reichtum der Antike in Griechenland und Rom, aber auch der italienischen Renaissance zeugen. Mehrere großformatige Gemälde, darunter die vor einiger Zeit mit einer großzügigen Spende restaurierte „Stadtansicht von Kairo“ des deutschen Malers Friedrich Otto Georgi, eine Vielzahl von Architekturmodellen u. a. das Korkmodell des Kolosseums von Luigi Carotti, Gipsabgüsse und kostbare Bücher aus der Kunst- und Reisebibliothek Lindenaus bereichern die interessante Präsentation in Saarbrücken. Das Lindenau-Museum Altenburg ist damit wichtigster Leihgeber. Mit dieser markanten Ausstellungsbeteiligung tritt das Lindenau-Museum im Saarland als bedeutendes Kunst- und Kulturgeschichtliches Museum auf. Mit der großzügigen Leihgabe ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Ausstellungsbesucher für den Herkunftsort der außergewöhnlichen Exponate interessieren und früher oder später einmal das Altenburger Land und das Lindenau-Museum besuchen. Angelika Wodzicki

Musikschüler bei Wettbewerben erfolgreich

Landkreis. Zuletzt fanden die beiden Musikwettbewerbe „45. Kleine Tage der Harmonika“ (Klingenthal) und der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Jena) unter Beteiligung der Musikschüler des Altenburger Landes statt. „In Klingenthal nahmen sechs Schüler in der Kategorie ‚Akkordeon Kammermusik‘ teil und erzielten hervorragende Ergebnisse“, so die Leiterin der Musikschule Gabriele Herrmann. In der Altersgruppe 1 holten Emanuel Förster (Blockflöte, Klasse Karin Beier) und Friedemann Puhl (Akkordeon, Klasse Werner Osten) den 1. Platz. In der Altersgruppe 2 sicherten sich Clara Starzetz (Blockflöte, Klasse Karin Beier) und Felix Schirmer (Akkor-

deon, Klasse Werner Osten) den 1. Platz. Kim Winter (Violine, Klasse Ines Ludwig) und Isabell Schirmer (Akkordeon, Klasse Werner Osten) erzielten in derselben Altersgruppe den 3. Platz. „Beim Landeswettbewerb ‚Jugend musiziert‘ in Jena nahmen insgesamt 13 Musikschüler unserer Einrichtung teil“, sagt Herrmann. Am Klavier holte Anna Heitsch (Klasse Imtraut Friedrich) den dritten Preis. In der Kategorie „Gesang“ sicherte sich Felix Loschinski (Klasse Mike Körner) den zweiten Preis, Charlotte Liebsch (Klasse Christine Mäder-Gouby) und Doreen Markus (Klasse Mike Körner) den ersten Preis samt Weiterleitung

zum Bundeswettbewerb. In der Kategorie „Holzbläser, gleiche Instrumente“ holten Virginia Schmidt und Clara Starzetz (Blockflöte, Klasse Karin Beier) den ersten Preis inkl. Weiterleitung zum Bundeswettbewerb. In der Kategorie „Kammermusik, Akkordeon“ holten die drei Duos Emanuel Förster, Friedemann Puhl / Isabell Schirmer, Kim Winter und Clara Starzetz, Felix Schirmer jeweils den ersten Preis. Die beiden letzten Duos treten in der nächsten Runde zum Bundeswettbewerb an. „Ich gratuliere allen Preisträgern ganz herzlich und bedanke mich ausdrücklich bei den Korrepetitoren“, so Herrmann abschließend. TK

Organisationsuntersuchung der Landkreisverwaltung abgeschlossen

Altenburg. Ende März 2017 wurde das Projekt „Organisationsuntersuchung im Landratsamt Altenburger Land“ im Rahmen der letzten Arbeitsgruppensitzung nach fast vierjähriger Arbeit offiziell abgeschlossen.

„Grundlage für die Projektarbeit bildete ein Beschluss des Kreistages Anfang 2013, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, eine umfassende hauswirtschaftliche Analyse vorzunehmen“, so Steffen Wiegner, Fachdienstleiter Organisation/IT, der die fachliche Projektleitung im Landratsamt übernahm. „Schwerpunkte der Arbeit sollten die Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kreisverwaltungsbehörde, die Ermittlung personeller Einsparpotenziale, die Prüfung und kritische Betrachtung der pflichtigen und der freiwilligen Aufgaben und eine abschließende Stellenbemessung sein“, fügt er an. Zugleich wurde festgelegt, dass die Untersuchung vom Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen (KAV) begleitet und durch den KAV in Form eines Gutachtens dokumentiert und ausgewertet wird. „Durch die Einbindung des ehrenamtlichen Beigeordneten Uwe Melzer, der zudem Kreistagsmitglied ist, als Leiter der Arbeitsgruppe wurde die permanente politische Begleitung der Untersuchung gesichert“, erklärt Wiegner.

„Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit ist die Reduzierung von sechs auf vier Fachbereiche – eine wirklich grundlegende Änderung der Verwaltungsstruktur“, bemerkt Wiegner und fügt an: „Im Zuge dessen wurde natürlich auch eine neue Geschäftsverteilung für die Fachbereiche erarbeitet, erstmals mit umfassend dokumentierter zeitlicher Bemessung sowie nun jährlicher Prüfung jeder Haupttätigkeit je Stelle.“ Ebenfalls seien die freiwilligen Aufgaben der Kreisverwaltung bewertet und eine separate Organisationsuntersuchung in der Erziehungsberatungsstelle, im Bereich Straßenbau/-verwaltung und



V. l. n. r.: Der ehrenamtliche Beigeordnete Uwe Melzer; KAV-Geschäftsführerin Sylvana Donath, Steffen Wiegner; Fachdienstleiter Organisation/IT und der hauptamtliche Beigeordnete Matthias Bergmann

im Bereich Natur- und Umweltschutz durchgeführt worden. „Natürlich haben wir auch den notwendigen Gesamtstellenumfang für die Landkreisverwaltung ermittelt und die Führungskräftestellen neu bewertet, da ihnen neue Fachgebiete zugewiesen wurden“, erklärt Wiegner weiter. Der KAV habe schließlich ein Abschlussgutachten erstellt.

„Das Projekt stellte für alle Beteiligten eine wirkliche Herausforderung dar, insbesondere für den KAV und den Fachdienst Organisation/IT, durch den die einzelnen Organisationsuntersuchungen mit gleichzeitiger Einbindung aller Thüringer Landkreise durchgeführt und koordiniert wurden. Die thüringenweite Betrachtung diente hierbei dem interkommunalen Vergleich zwischen den Landkreisen. Seit Projektstart im Mai 2013 fanden insgesamt elf Arbeitsgruppensitzungen statt. „Gegenüber dem Kreistag bzw. seinen Ausschüssen wurden einzelne Zwischenergebnisse durch den KAV bzw. durch die Verwaltung anlassbezogen und transparent kommuniziert“, so Wiegner.

„Das Gesamtgutachten hat einen Umfang von etwa 500 Seiten“, fährt er fort. Die wesentlichsten Ergebnisse wurden bereits Ende 2015 dem Kreistag vorgestellt: „So entspricht die Organisation der Verwaltung vollends den fachlichen Anforderungen, sehr straffe und effiziente Strukturen sind gegeben und im Landratsamt Altenburger Land sind – als einem von insgesamt nur drei Landkreisen im gesamten Freistaat mit Anwendung des sogenannten Fachbereichsmodells – thüringenweit mit die geringste Anzahl an Führungskräften eingesetzt“, resümiert Wiegner und ergänzt: „Darüber hinaus besteht eine den Aufgabenstellungen angemessene Gesamtpersonalausstattung.“ Eine wichtige Aufgabe für die nächste Zeit sei es nun, so Wiegner weiter, ein Personalkonzept zu entwickeln, welches die Aufgabenerfüllung sichert und den demografischen Herausforderungen sowie dem in Größenordnungen anstehenden Altersabgang gerecht wird. Denn während der nächsten zehn Jahre werden ca. 160 von insgesamt rund 550 Bediensteten in den Ruhestand gehen. TK

„Von Natur sind wir zum Guten oft zu schwach, aber des Grauens sind wir größte Meister.“
Euripides

Allzu früh und unerwartet haben wir unseren langjährigen Mitarbeiter

Steffen Richter

verloren. Wir werden ihn in seiner menschlichen und freundschaftlichen Art sehr vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Durch seine stetige Arbeit beim Aufbau und bei der Leitung einer unserer Gruppen zur Bewältigung von Großschadenslagen hat er uns stets mit großer Kompetenz zur Seite gestanden. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen

Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende

Die
Mitarbeiter

Aktion Kinderfreundliches Haus

Beliebter Wettbewerb geht in die sechste Runde

Altenburg. Vor fünf Jahren startete der Landkreis die Aktion „Kinderfreundliches Haus“. Bisher konnten Gütesiegel an 25 Hausgemeinschaften im Altenburger Land vergeben werden. Jetzt findet der beliebte Wettbewerb seine Fortsetzung.

Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus



gerland.de heruntergeladen werden. Mieter einer Hausgemeinschaft sollten das Formular gemeinsam ausfüllen, beim Vermieter abgeben oder per Post an ihn senden. Nach dessen Kenntnisnahme werden die Unterlagen an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weitergereicht. Der Bewerbungsbogen wird schließlich begutachtet und die Angaben der Mieter vor Ort werden überprüft. Das Gütesiegel wird schließlich in Form einer Plakette von der Landrätin verliehen, soll gut sichtbar am Hauseingang angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 21. Juli 2017. Unter allen Ausgezeichneten werden auch in 2017 wieder Wertgutscheine zur Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost. JF

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei informiert

Bioabfälle getrennt sammeln ist Pflicht



Altenburg. Wo nicht selbst kompostiert wird, müssen Bioabfälle in die Biotonne. In die graue Restmülltonne dürfen keine Bioabfälle

aus Haushalt, Küche und Garten. Dies schreiben das Kreislaufwirtschaftsgesetz und unsere Abfallwirtschaftsatzung ausnahmslos vor.

Entsorgungsunternehmen und die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft kontrollieren die Restmülltonnen und auch die Biotonnen derzeit verstärkt auf Fehlwürfe. Wird in den Restmülltonnen Bioabfall und in den Biotonnen Restabfall gefunden, werden die Tonnen mit Aufklebern gekennzeichnet und nicht entleert. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder kurzfristige Nachholung der Leerung.

Diese Abfälle gehören in die Biotonne:

Küchenabfälle

- Obst-, Gemüse-, Salatreste
- Schalen von Süd- u. Zitrusfrüchten
- Speisereste
- Fleisch- und Fischreste
- Brot- und Gebäckreste
- Eierschalen, Nusschalen
- Kaffee- und Teefilter
- verdorbene Lebensmittel

Bei noch freier Kapazität

- Blumen- und Gartenabfälle
- geringe Mengen Fallobst
- Laub (trocken)
- Grasschnitt (angewelkt)
- Unkraut
- Zweige
- Blumensträuße ohne Draht, Folie und Papier
- Topfpflanzen ohne Topf

Bioabfälle dürfen eingewickelt in Zeitungspapier, Küchenkrepp oder in Kompostbeutel aus Papier oder Stärke in die Biotonne entsorgt werden.

Um Madenbefall zu vermeiden, ist der Deckel der Biotonne geschlos-

sen zu halten. Somit können Fliegen keine Eier auf dem Biomüll ablegen.

Diese Abfälle gehören nicht in die Biotonne:

- Foliebeutel, Plastiktüten,
- Katzenstreu (auch wenn kompostierbar)
- Tierkot, Fäkalien
- Windeln, Hygieneartikel, Wattepads
- Haare, Felle, Tierkadaver
- Asche, Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Plastik, Gummi, Kork, Textilien, Leder
- flüssige Speisereste, Speiseöle u. -fette
- Obstnetze, Styropor
- Glas, Blumentöpfe
- Medikamente, Kosmetika
- Geschenk- und Packpapier
- Kartonagen
- Altholz, Bauabfälle, Bauschutt
- Zigaretten
- Ton, Steine, Keramik und Porzellan

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land

Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Sie sind momentan auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fra-

gen – beispielsweise zum Bewerbungsverfahren – steht Ihnen Marion Hertling, Fachdienstleiterin Personal, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren

Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen wie Straßensperren zu informieren.



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Fußgesundheit im Focus

Zertifiziert – Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie am Klinikum Altenburger Land



Chefarzt Dr. Dr. Sören Schoen und Zentrumsleiter Oberarzt Steffen Hartenstein

Auf den eigenen Füßen aufrecht stehen, sie zum Gehen, Laufen, Rennen oder Steigen gebrauchen können – das alles gibt den Menschen Freiheit und macht Spaß, solange die Füße gesund sind. Doch manchmal ist das anders. Falsches Schuhwerk schon in der Kindheit, zu seltenes Barfußlaufen, den ganzen Tag in High Heels im Büro und schwere körperliche Arbeit oder bestimmte Erkrankungen wie Diabetes können den Füßen zu schaffen machen. Dann ist der Spezialist gefragt. Und davon gibt es im Klinikum nicht nur einen. Unter Leitung des Chefarztes der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Dr. Dr. Sören Schoen, arbeitet ein ganzes Team im neu gegründeten **Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie** zusammen. Es gibt drei Hauptoperateure: Zentrumsleiter Oberarzt Steffen Hartenstein, Zentrumskoordinator Oberarzt Dr. Uwe Faifer und Oberarzt Jens Keßler.

„Mit Stolz blicken wir auf unsere erfolgreiche Zertifizierung im Januar dieses Jahres als „Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie“, freut sich Chefarzt Dr. Dr. Sören Schoen. Als das 3. Fußzentrum in Thüringen hat das Zentrum nun seine Legitimation erhalten und ist damit eines von insgesamt 18 in Deutschland, in Mit-

teldeutschland ist es das fünfte. Damit trägt das Zentrum erheblich bei zur medizinischen Versorgung im Altenburger Land und darüber hinaus. Zusammen mit anderen Kliniken und Abteilungen des Hauses, der Physiotherapie und der Klinik für Ambulante Rehabilitation sowie dem Sozialdienst und externen Partnern (z. B. bei angeborenen Fußschädigungen im Kindesalter) helfen sie Patienten im wahrsten Sinne des Wortes „wieder auf die Füße zu kommen“. Eine enge Zusammenarbeit besteht außerdem mit der konservativen Fußambulanz des Klinikums, wo insbesondere Patienten mit diabetesbedingten Fußschädigungen behandelt werden, und dem Sanitätshaus Altenburg.

Unsere Füße tragen uns ein Leben lang. Deshalb brauchen sie eine gute Pflege, die schon im Kindesalter wichtig ist. Außerdem: Eine gute Körperhaltung beginnt bei den Füßen. Und wie diese lange gesund bleiben können, drückt sich in einer Empfehlung des Zentrumsleiters Oberarzt Steffen Hartenstein aus: „Nicht nur Kinder, auch Erwachsene sollten öfter barfuß laufen, das trainiert die Fußmuskulatur und die Balance, die wichtig ist für eine sichere Fortbewegung. Gerade für ältere

Menschen ist das von erheblicher Bedeutung, weil eine gute Balance der Sturzgefahr entgegenwirkt.“

Die Realität zeigt aber, dass den Füßen allzu oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Zumeist erworbene Veränderungen an den Füßen, aber auch Verletzungen durch einen Unfall können uns das Leben schwer machen und unsere Fortbewegung einschränken. Hier ist Abhilfe möglich und vielfältig.

Das Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie als ein Teilgebiet der Klinik für Orthopädie, Unfallchirurgie/Spezielle Unfallchirurgie und Sportmedizin hat sich genau darauf spezialisiert. Zu den häufigsten chirurgischen Leistungen, die von den Spezialisten erbracht werden, gehört z. B. das gesamte Spektrum erworbener Fußdeformitäten wie Hallux valgus (Ballenzeh) und der degenerativen Erkrankungen des Fußes, des weiteren unfallbedingte Fuß- und Sprunggelenkverletzungen. Resümierend meint Oberarzt Hartenstein: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass mit der älter werdenden Bevölkerung auch die Zahl von Fußerkrankungen unterschiedlichster Art zunimmt. Darauf hat sich das Zentrum eingestellt. Behandelt wird operativ und konservativ-orthopädisch.“ Aber auch die postoperative Nachsorge und die Anbahnung von Rehabilitationsmaßnahmen gehören dazu.

Für die Patienten aus dem Altenburger Land und darüber hinaus bedeutet das nun etablierte Fußzentrum kurze Wege und eine professionelle ambulante und stationäre fuß- und sprunggelenkchirurgische Rundumversorgung. „Unser Team tut sein Bestes für die Fußgesundheit seiner Patienten“, betont Chefarzt Dr. Dr. Schoen, und verweist auf das Engagement von Ärzten und Pflegekräften, ohne die eine solche Zertifizierung nicht möglich gewesen wäre.

Patienten können vom behandelnden Arzt in die Sprechstunde überwiesen werden.

Terminvergabe Sprechstunde: 03447 52-3630

und außerhalb der Sprechzeiten: 03447 52-3230

Fax: 03447 52-3283

Mail: u-chirurgie@klinikum-altenburgerland.de

Sprechstunden:

Mittwoch 08:30 – 12:30 Uhr u. Donnerstag 15:45 – 17:45 Uhr



Das Team freut sich über die Zertifizierung (von links: Oberarzt Jens Keßler, ÄiW Nadine Patzig, Oberarzt Dr. med. Uwe Faifer, OA Steffen Hartenstein)

Text: Ilka Schiewek, Fotos: C. Schenker

Wir laden ein zum

INFOABEND

für werdende Eltern

**am Mittwoch,
3. Mai 2017, 19 Uhr**

Alle Informationen und Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de

20 Jahre Klinikum - Was hat's gegeben, was ist geworden?

Vom Armenhaus zum modernen Klinikum

In diesem Jahr feiert das Klinikum Altenburger Land sein 20-jähriges Jubiläum. Wir wollen an dieser Stelle einen kleinen Rückblick geben zur Geschichte, Entstehung, Entwicklung und den Veränderungen des Krankenhauses, das erst als Kreiskrankenhaus Altenburg und seit nahezu 10 Jahren als Klinikum Altenburger Land etabliert ist.

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichteten wir über den Fortgang der Altenburger Krankenhausgeschichte. Lesen Sie hier, wie es weiterging:

- 1902 folgte die Verlegung der Warmwasserleitung und der Abwasserkanalisation – für die Arbeit und Hygiene im Krankenhaus eine zukunftsweisende Investition
- 1924 Umbau des Garnisonslazarets

- 1925 Einbau einer Küche und Niederdruckheizung sowie
- Errichtung einer chirurgischen Abteilung mit Trockenboden
- 1930 wurde ein bakteriologisches Laboratorium errichtet
- 1933 und in den Folgejahren bekam auch Altenburg die Zeit des Nationalsozialismus zu spüren. Verhandlungen über einen Krankenhaus-Neubau wurden 1934 geführt und schließlich auf Eis gelegt – die beginnende Aufrüstung und der Krieg verhinderte dieses Objekt.
- Nachdem auch 1941 die Pläne zur Rekonstruktion und zum Erweiterungsbau des alten Krankenhauses

nicht genehmigt worden waren, wurde ein Krankenhausneubau im Herzog-Ernst-Wald endgültig abgelehnt.

- Auch in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Situation für das Krankenhaus schwierig. So blieb die „zerstückelte Gebäudelandschaft“ außerhalb des Hauptgebäudes über lange Zeit bestehen und erschwerte die Arbeit der dort Tätigen.

Fortsetzung folgt. Sie dürfen gespannt sein!

Text: Ilka Schiewek

Quelle: Historischer Rückblick „200 Jahre Krankenhaus Altenburg“

1. Mai – Tag der offenen Tür im Landestheater Altenburg

Altenburg. Bereits traditionell lädt Theater&Philharmonie Thüringen am 1. Mai zum Tag der offenen Tür ein. In diesem Jahr öffnen sich die Türen des Landestheaters Altenburg von 11 bis 17 Uhr. Im kommenden Jahr ist dann am 1. Mai wieder Gera an der Reihe; denn Theater&Philharmonie Thüringen veranstaltet den Tag der offenen Tür jeweils am 1. Mai in beiden Städten wechselnd im Jahresturnus. Bei freiem Eintritt für Kinder und zu einem obligatorischen Eintrittspreis von einem Euro für Erwachsene gibt es im ganzen Haus viel zu entdecken und zu erleben.

Bevor es um 11 Uhr heißt „Türen auf“, heizen auf dem Theatervorplatz die Trommler von Como Vento die Stimmung an. Als erstes Highlight gestalten Orchester und Solisten ab 11:15 Uhr ein mitreißendes Musicalprogramm im Theatersaal. Ausschnitte aus Tschitti Tschitti Bäng Bäng, Jekyll & Hyde u. a. stimmen die Besucher bereits auf den Musical Sommer Altenburg (13.-18. Juni 2017) ein. Wie das Philharmonische Orchester für das Open Air Konzert im Sommer den Mambo aus Bernsteins West Side Story probt, kann man ab 12 Uhr im Theatersaal bei einer öffentlichen Probe erleben. Im Anschluss, ab 12:30 Uhr sind insbesondere Kinder eingeladen, einmal mitten im Orchester an der Seite der Musiker zu sitzen und aus dieser besonderen Perspekti-

ve mehr über das Orchester zu erfahren. Ab 13 Uhr stellen Chef dramaturg Felix Eckerle und die Spartenleiter den Spielplan der Saison 2017/18 vor. Nachdem die große Bühne eine Zeit lang für alle frei begehbar ist, steigt hier 16 Uhr die fulminante Technikshow, in der Licht-, Ton-, Bühnen- und Pyrotechnik das Publikum zum Staunen bringen.

Aber nicht nur auf der Hauptbühne wird viel geboten. Den ganzen Tag über werden – mit Unterstützung von Vereinen und Händlern aus Altenburg – im Innenhof des Seckendorffschen Palais und auf dem Theatervorplatz vielfältige Möglichkeiten zum Mitmachen und Erkunden geboten.

Im Heizhaus probt das Thüringer Staatsballett und das Schauspiel informiert über die anstehende Produktion „Cohn Bucky Levy – Der Verlust“. Im Theater unterm Dach spielt das Puppentheater Rotkäppchen, das Klassenzimmerstück Rafias Reise kann öffentlich erlebt werden und die TheaterFABRIK präsentiert das neue Stück „Nur Kinder, Küche, Kirche“. Außerdem stellt das Schauspiel sein aktuelles Brecht-Programm „Der Schoß ist fruchtbar noch“ vor.

Wer dem Thüringer Staatsballett und dem Kinder- und Jugendballett beim Proben zusehen möchte, hat dazu im Ballettsaal die Gelegenheit. Im Chorsaal tritt die Musikschule Altenburg auf.

Ab 12 Uhr werden verschiedene Workshops z. B. für erste Schauspiel-



Insbesondere Kinder sind eingeladen, einmal mitten im Orchester an der Seite der Musiker zu sitzen. Foto: Sabina Sabovic

erfahrungen oder Gesang in der Probephase angeboten. Bei Minikonzerthen in den Stimmzimmern des Orchesters haben die Besucher zudem Gelegenheit, die Musiker ganz nah zu erleben und Fragen zu ihren Instrumenten zu stellen. Im Musik- und Tanzgarten vor dem Bühneneingang sorgt die Köstritzer Jazzband von 12:30 bis 15 Uhr für gute Stimmung. Hauptbühne, Technikbereiche, Künst-

lergarderoben, Masken, Requisite, Malsaal sowie Dekoabteilung sind begehbar und die Kostümabteilung stellt Graziles und Skurriles im Roten Salon aus. Die Maskenbildner öffnen ihre Farbkästen zum Kinderschminken.

Ganztägig können sich die Besucher auf einen Theaterflohmarkt mit Raritäten freuen. Marketingabteilung, Besucherservice und Theaterverein

informieren mit Ständen im Foyer. Am 1. Mai beginnt auch der Vorverkauf für die Spielzeit 2017/18. Die Theaterkasse ist von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Für das leibliche Wohl sorgen das Theaterrestaurant Kulisse, der Morigrill und Palmyra internationale Feinkost.

Evelyn Böhme-Pock,
Theater&Philharmonie Thüringen

Veranstaltungen auf dem Flugplatz in Nobitz

Flugzeuge, Skater, Trucks und Feuerwerk

Altenburg. Mit mehreren spannenden Veranstaltungen wartet der Flugplatz in Nobitz in den kommenden Monaten auf. Los geht es am Wochenende vom 25. bis 27. Mai mit „Trucks und Flames“, einem internationalen Trucker-Treffen, bei dem tausende Tonnen Stahl und Chrom über die Flugplatzpisten donnern werden. Die Besucher erwartet eine große Truckermeile, Live-Musik, Showfahrzeuge, Feuerwerk- und Lasershows, Rundflüge, Kinderanimationsprogramme und vieles mehr. Höhepunkt wird eine eindrucksvolle Truck- und Lichter-show sein. Infos unter www.trucks-and-flames.de. Freunde des Mini sind am 17. Juni angehalten nach Nobitz zu kommen, denn an diesem Tag treffen sich rund 500 Mini-Freunde aus ganz Deutschland mit ihren Fahrzeugen auf dem Flug-

platz. Wer hingegen die historische Junkers 52, bekannt unter dem Spitznamen „Tante Ju“ und gebaut 1932, fliegen, starten und landen sehen möchte, der sollte sich den 21. Juli gut vormerken, denn an diesem Tag ist die „alte Dame“ auf dem Nobitzer Airport zu Gast und lädt zu Rundflügen ein. Nur Zuschauern ist an diesem Tag noch möglich, denn die Rundflüge übers Altenburger Land sind bereits ausgebucht. „Flugplatz in Flammen“ heißt es am 26. August. Nach 2016 und 2015 wird die große Feuerwerksshow zum nunmehr dritten Mal auf dem Airport stattfinden. Mit atemberaubenden Darbietungen werden die internationalen Pyrotechniker den Flugplatz in ein magisches Gewand verwandeln. Infos unter www.flugplatz-in-flammen.de. Schließlich ist der Airport am 9. September fest in



der Hand der Skater, nämlich dann, wenn der Kreissportbund Altenburger Land zur beliebten Skater-Night einlädt. Wer schon immer mal

mit seinen Inlinern da lang sausen wollte, wo sonst Flugzeuge starten und landen, der kommt hier voll auf seine Kosten. JF

„Vorbildliche“ Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes

Landkreis. Vergangenen Montag wurde im Lichthof des Landratsamtes die Wanderausstellung „Vorbilder – Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“ eröffnet. Die Schau ist noch bis zum 4. Mai 2017 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes zu sehen.

Initiator der Ausstellung ist das Bundesministerium des Inneren. Seit 2011 gastierte die von Fotografin Angelika Kohlmeier entworfene Schau an bereits 24 verschiedenen Orten – Altenburg ist die 25. Station. Auf den Bildern positionieren sich bekannte Sportler gemeinsam mit Politikern gegen Fremdenfeindlichkeit und treten für Respekt, Toleranz und Menschenwürde ein. Bundestrainer Jogi Löw ist genauso zu sehen wie Altbundespräsident Joachim Gauck, Ruderer Philipp Wende oder der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse.

Anja-Maria Leibold vom Kreissportbund, Heike Kirsten vom Kreisjugendring und Rico Schwertner von der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Altenburg hatten sich die Ausstellung damals in Erfurt angeschaut. „Wir wollten sie unbedingt zu uns holen. Das ist uns nun gelungen“, so Schwertner. Das besondere in Altenburg: Die Ausstellung wird durch fünf Tafeln ergänzt, die insgesamt zehn lokale Vorbilder bzw. Persönlichkeiten aus Politik und Sport des Altenburger Landes zeigen – so zum Beispiel die Altenburger Bürgermeisterin Kristin Moos und Sten Wagner, Vorsitzender des SV Aufbau Altenburg oder die Altenburger Stadträtin Sandra Kretschmann und Gewichtheber Joachim Rohland. Die lokalen Fotos fertigte Jörg Neumerkel.

Begleitend zur Ausstellung laden die Veranstalter am Mittwoch, dem 3. Mai 2017, um 18 Uhr in das Paul-



Gustavus-Haus, Wallstraße 29, in Altenburg ein. Dort wird der Film „Klares Abseits – Rassismus im Fußball“ gezeigt und anschließend mit Gästen aus Sport und Politik während einer Gesprächsrunde diskutiert. Organisiert und fachlich begleitet

wird die Ausstellung und die mit ihr verbundenen lokalen Aktionen von der Kreissportjugend Altenburger Land, der Kontaktstelle Mobile Jugendarbeit der Stadt Altenburg sowie dem Kreisjugendring Altenburger Land e.V. TK

Neues Ölgemälde in Posterstein

Posterstein. Das Museum Burg Posterstein erhielt für seine Sammlung ein Ölgemälde aus den 1930/40er Jahren, das das Rittergut Nöbdenitz im damaligen Zustand zeigt. Das großformatige Gemälde zeigt den idyllischen Blick auf das Rittergut vom Teich aus gesehen. „Für das Museum ist das Bild besonders interessant, weil es eine historische Ansicht dokumentiert, die es heute so nicht mehr gibt“, freut sich Museumsdirektor Klaus Hofmann. Beispielsweise sieht man auf dem Gemälde noch den heute nicht mehr vorhandenen Balkon des Alten Schlosses (heute Sitz der Verwaltungsgenossenschaft Oberes Spröttental). Gemalt hat das Bild Dr. med. Gerhard Hermann Nordbeck († 1970), der bis 1954 als Landarzt in Nöbdenitz lebte.

Mineralienschau im Mauritanium

Altenburg. Seit Jahrzehnten gibt es in Altenburg eine Interessengruppe für Mineralien und Fossilien. Mit der Ausstellung „Achat, Quarz, Turmalin... – Minerale aus aller Welt“, welche seit Anfang des Monats und noch bis zum 5. Oktober 2017 im Mauritanium zu sehen ist, möchten die Mitglieder des Arbeitskreises ihr Hobby und Interessengebiet der Öffentlichkeit vorstellen.

In der Schau werden viele Minerale und Mineralstufen gezeigt, die überwiegend durch Tausch oder an Mineralbörsen erworben wurden. Auch werden viele „Eigenfunde“ – besonders hier aus der mitteldeutschen Region – gezeigt. Das Mauritanium hat dienstags bis freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags und sonntags 10-17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Neues Netzwerk für Frühe Bildung



Altenburg. Anfang April führten Kita-Fachberaterinnen des Landratsamtes gemeinsam mit Fachkräften aus 17 kommunalen Kindertageseinrichtungen des Altenburger Landes ein Treffen mit der Vertretung der Deutschen Kinder- u. Jugendstiftung gGmbH (DKJS) Dresden im Förderzentrum Schmölln durch. Anlass des Treffens war die Gründung des neuen regionalen Netzwerkes für Frühe Bildung „Qualität verändert kommunale Kitas“ im Rahmen des Bundesprogramms „Qualität vor Ort“. Ziel des Netzwerkes ist ein regelmäßiger Austausch über wertvolle Praxiserfahrungen, fachliche Themen und gesetzliche Neuerungen, aber vor allem die Weiterentwicklung des praxistauglichen und

effektiven Qualitätsmanagements für kommunale Kitas. Bereits in den Jahren 2013 bis 2015 entstanden im Rahmen der Answung-Initiative „Qualität bewegt kommunale Kitas“ die zwei Praxis-Ordner zu den Themen „Zentrale Angelegenheiten/Personalorganisation“ und „Aufnahme des Kindes/Elternarbeit“. Die beiden Ordner, welche allen 36 kommunalen Kitas zur Verfügung gestellt wurden, beinhalten bereits wichtige Formulare, Checklisten und Vorlagen, die inzwischen rege Anwendung finden. Zudem sind darin

wichtige gesetzliche Regelungen, Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Institutionen und von uns, der Kita-Fachberatung des Landratsamtes, verankert. Die Rückmeldungen aus den Kitas und von einigen Kita-Trägern ergaben, dass diese entstandenen Werke ein wahrer Schatz für die Kita-Praxis seien. Ziel des neuen Netzwerkes ist es nun, gemeinsam und hochmotiviert an die Erarbeitung weiterer zwei Praxis-Ordner, welche die Themen „Personalentwicklung/Qualitätssicherung“ und „Gesetzliche Grundlagen/Zusammenarbeit mit Dritten“ beinhalten, zu gehen. Ende 2018 sollen sie fertig gestellt sein und allen kommunalen Kitas und Trägern überreicht werden.

Manja Hesselbarth, Jane Kasel, Kita-Fachberaterinnen des Landratsamtes



V. l.: Adrian Groschwitz (DKJS), Bettina Tuch (Kita „Kastanienhof“ Schmölln), Jane Kasel (Kita-Fachberatung) und Jördis Matjeka (Prozessbegleitung) bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

240 Sänger beim Chortreffen in Altenburg

Altenburg. „Es sang in Wald und Flur... und in der Brüderkirche“ – so könnte man den vergangenen Samstag umschreiben, als mehr als 240 Sängern und Sänger aus neun Chören des Landkreises und der unmittelbaren Nachbarschaft in der gut gefüllten Brüderkirche zum vierten Chortreffen zusammenkamen. Schirmherrin der Veranstaltung war Landrätin Michaela Sojka. Ein besonderer Dank gilt den Chören und deren Leitern, zudem Wolfgang Langner, Wido Hertzsch

und Tosten Kahle für die Moderation und auch der Sparkasse Altenburger Land, der Fleischerei Schellenberg und dem Feuerwehrverein Starkenberg, die mit Geld- bzw. Sachspenden die Veranstaltung ermöglichten. Schon jetzt wird mit einem fünften Chortreffen im Jahr 2019 geliebäugelt, denn „wo man singt, da lass dich nieder.“

Angela Kiesewetter-Lorenz, Fachdienstleiterin Bürgerservice und Kultur



Aktionstag für Gründer und Unternehmen

Landkreis. „3 x 20 Minuten für die Zukunftssicherung meines Unternehmens“ – dieses neue Format der Beratungstätigkeit vor Ort findet erstmals am **10. Mai 2017 ab 10 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg statt. Interessierte Gründer und Unternehmer erhalten auch ohne Terminvereinbarung Informationen und

Unterstützung zu wirtschafts- und/oder gründungsrelevanten Themen. Zunächst werden in „3 x 20 Minuten“ Impulse zu Themen wie TAB-Förderprogramme, GFAW-Förderung Beratungsrichtlinie und Weiterbildung sowie Energieeffizienz gegeben. An diesem gemeinsamen Aktionstag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH

(GFAW), der Thüringer Aufbau-bank (TAB) und der Wirtschafts- und Unternehmensberatung Tamasko finden anschließend individuelle, diskrete und kostenfreie Beratungen in Form von Einzelgesprächen statt. Gern werden Ihre Voranmeldung unter: Tel. 03447 586-278; E-Mail: wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de entgegen genommen.

Arbeitskreis „Frauen Perspektiven“ lädt ein

Altenburg. Am Donnerstag, dem 4. Mai 2017, um 18 Uhr lädt der Arbeitskreis „Frauen Perspektiven“ in den Hörsaal des Klinikums Altenburger Land zu einem öffentlichen Vortrag (Eintritt ist frei) zum Thema „Ist das gesund oder kann das weg?“

ein. Die Diätassistentin der Krankenhausservicegesellschaft, Sylvie Thiele, erläutert in der Veranstaltung Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ernährungsformen. Superfoods, Lactose- und glutenfreie Lebensmittel werden heute

nicht nur aus medizinischen Gründen konsumiert sondern sie werden immer mehr zum Trend. Die Besucher können sich über Sinn und Unsinn dieser Lebensmittel informieren und eine kleine Kostprobe genießen.

Seniorenzentrum Meuselwitz sucht Fachkräfte

Meuselwitz. Die Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH möchte ab August bzw. September neue Fachkräfte einstellen. Die Pflegeeinrichtung sucht examinierte Fachkräfte, Pflegehilfskräfte, Betreuungsassistenten und darüber hinaus eine examinierte

Fachkraft zur Stellenbesetzung als Wohnbereichsleiter/in. Die kompletten Stellenausschreibungen mit konkreten Angaben zum Anforderungsprofil, Aufgabengebiet etc. finden Sie unter www.seniorenzentrum-meuselwitz.de.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Kathrin Pliquet-Herfurth, die Geschäftsführerin des Seniorenzentrums, unter der Telefonnummer 03448 814914 und per E-Mail unter seniorenzentrum.meuselwitz@t-online.de zur Verfügung.

Kaminholzverkauf

Frühlingsangebot:

- Nadelholz frisch 35 €/SRM
- Laubholz frisch 38 €/SRM
- Trockenes Holz vorrätig

Weitere Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de

BIEBER
Langenleuba-Oberhain

Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig • Tel. 037381 84238 • Funk 0173 9590128

JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik

vollbiologische Kleinkläranlagen

PURDO® Complete

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kömmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

NEU VOR RTB!
Kleinkläranlage mit Selbstreinigung

Dorfstr. 5a · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energietechnik.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

Container-Dienst
SEYFARTH GmbH 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

M MICHELS PFLEGE

SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Bei uns
zu Hause ...
haben wir keine
kalten Füße.

GAS-HAUSANSCHLUSS FÜR:
999€
JETZT ENERGIETRÄGER WECHSELN!

Jetzt auf eine moderne Erdgasheizung umsteigen!

Als Hauseigentümer profitieren Sie gleich doppelt.
Die Ewa unterstützt Sie auch beim Austausch Ihrer
alten Heizungsanlage durch eine umweltfreundliche
Erdgas-Brennwertheizung. Wir beraten Sie gern unter
folgender Telefonnummer: **03447 866-333**.

Einfach beantragen und mit der Ewa bares
Geld sparen!
Dieses Angebot gilt für einen Erdgas-Hausan-
schluss bis 15 kW und einer Anschlusslänge bis
maximal 30 m im Ewa-Netzgebiet.

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
www.ewa-altenburg.de

